

Ex-post-Evaluierung

Investitionen in Humankapital von Kindern, Tunesien

Titel	Investitionen in das Humankapital von Kindern basierend auf einem nachhaltigen u. integrativen sozialen Sicherungssystem (1 und 2)				
Sektor und CRS-Schlüssel	16010 Soziale Sicherung				
BMZ-Nummer	2020 68 369 (Phase 1) und 2021 68 532 (Phase 2)				
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung				
Empfänger und Träger	United Nations Children's Fund (UNICEF)				
FZ-Finanzierungsvolumen und -instrument	12 Mio. EUR (Phase I) und 10 Mio. EUR (Phase II), Haushaltsmittelzuschuss				
Projektlaufzeit	2020-2022	Berichtsjahr	2025	Stichprobenjahr	2025

Ziele und Umsetzung des Vorhabens

Das Ziel auf Outcome-Ebene war der verbesserte Zugang zu ausreichend Nahrung und grundlegenden Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen für Kinder aus den ärmsten und vulnerabelsten Haushalten Tunesiens. Auf übergeordneter entwicklungspolitischer Ebene sollten die negativen sozioökonomischen Folgen der Covid-19 Pandemie für diese kurzfristig gelindert werden. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehörten die monatliche Zahlung von Geldtransfers, Einmalzahlungen zum Schuljahresbeginn, die Finanzierung von Informationskampagnen und die Stärkung der personellen und technischen Kapazitäten des Sozialministeriums.

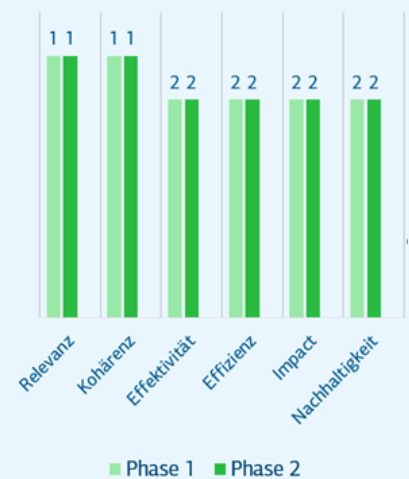
Wichtige Ergebnisse

Das Vorhaben war u.a. aus den folgenden Gründen erfolgreich:

- Es war das erste Geldtransferprogramm in Tunesien, das die frühkindliche Entwicklung förderte. Es leistete Pionierarbeit bei der graduellen Einführung eines Kindergelds an Kinder aus bedürftigen Familien.
- Dank der Nutzung bestehender Strukturen und Systeme sowie einem hohen Mittelanteil, der direkt der Zielgruppe zugutekam, hat es eine hohe Produktionseffizienz.
- Die Geldtransfers erreichten alle bezugsberechtigten Familien und trugen zur Minderung der Not bei. Dennoch konnte ein Anstieg der Armut in Folge der Covid-19 Pandemie und weiterer Krisen nicht verhindert werden.
- Die gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf monatliche Transferzahlungen an Kinder unter 6 Jahren erfolgte kurz vor Beendigung des Vorhabens und unterstreicht dessen Relevanz und strukturelle Wirksamkeit.

Gesamtbewertung

erfolgreich (beide Phasen)



1: sehr erfolgreich – 6: gänzlich erfolglos

Schlussfolgerungen

- Geldtransfers sind ein effizientes und effektives Instrument zur Linderung akuter Not.
- Durch flankierende Monitoring-Maßnahmen und die gezielte personelle und technische Unterstützung der Verwaltung können auch bei Nothilfevorhaben strukturelle Wirkungen erzielt werden.
- Umfangreiche Monitoring-Studien haben die Wirksamkeit der Maßnahme belegt und die Entscheidung für eine Fortführung der Maßnahmen aus dem Staatshaushalt sowie die Akquise weiterer Gebermittel begünstigt.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Übersicht	4
Rahmenbedingungen und Einordnung des Vorhabens	4
Kurzbeschreibung	4
Aufschlüsselung der Gesamtkosten	5
Karte der Projektregion	6
Stärken und Schwächen des Vorhabens	7
Projektübergreifende Lessons Learned	8
Bewertung nach OECD DAC-Kriterien	9
Relevanz	9
Kohärenz	11
Effektivität	12
Effizienz	18
Impact	19
Nachhaltigkeit	21
Gesamtbewertung	23
Beitrag zur Agenda 2030	23
Methodik	24
Evaluierungsmethodik	24
Bewertungsmethodik	26

Impressum

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

AK	Abschlusskontrolle
AMG I	Assistance Médicale Gratuite
AMG II	Programme d'accès aux soins à tarifs réduits
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CRES	Centre de Recherches et d' Etudes Sociales
DAC	Development Assistance Committee
EPE	Ex-post-Evaluierung
EU	European Union
EUR	Euro
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
FZ E	FZ Evaluierung
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
HDI	Human Development Index
JICA	Japan International Development Cooperation Agency
MAS	Ministère des Affaires sociales / Ministerium für Soziales
MV	Modulvorschlag
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNAFN	Programme National d'Aide aux Familles Nécessiteuses
PP	Projektprüfung
PV	Projektvorschlag
SDC	Swiss Agency for Development and Cooperation
TND	Tunesische Dinar
TZ	Technische Zusammenarbeit
UNICEF	United Nations Children's Fund
USAID	United States Agency for International Development
USD	US Dollar
WB	Weltbank

Übersicht

Rahmenbedingungen und Einordnung des Vorhabens

Das zweiphasige Vorhaben war Teil des Corona-Sofortprogramms des BMZ. Die Anfang 2020 ausgebrochene COVID-19-Pandemie hatte erhebliche soziale und ökonomische Auswirkungen auf Tunesien. Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, wurden landesweite Ausgangssperren verhängt und die Schließung von Schulen und Geschäften angeordnet. Diese Maßnahmen betrafen die ärmsten Haushalte besonders stark. Viele Beschäftigte, insbesondere im informellen Sektor, konnten ihrer Arbeit nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt nachgehen. Dies führte zu erheblichen Einkommensrückgängen oder gar dem kompletten Wegfall des Einkommens. Gleichzeitig stiegen die Preise für Nahrungsmittel und andere grundlegende Konsumgüter.¹ Für viele Kinder, insbesondere aus armen und vulnerablen Haushalten, waren mangelnde Ernährung, fehlende Immunisierung und ein unzureichender Zugang zu anderen Gesundheitsleistungen sowie eine Abwendung von der Schule direkte Konsequenzen der pandemiebedingten Wirtschaftskrise und Versorgungsengpässe.

Zu Beginn der Pandemie prognostizierte eine Studie von UNICEF einen Anstieg der Kinderarmut von 19 % auf 25 % bis 29 % im selben Jahr (UNICEF, 2020). Das reale -Bruttoinlandsprodukt pro Kopf sank im ersten Pandemiejahr um 9,8 %.² Die hohe Arbeitslosigkeit, vor allem unter jungen Menschen, stieg 2020 auf 17,7 % und lag damit über dem Niveau vor der Revolution (13 % im Jahr 2010). Trotz strikter und frühzeitiger Eindämmungsmaßnahmen traf die Pandemie das Land 2021 auch gesundheitlich mit voller Wucht. Aufgrund überlasteter Krankenhäuser besaß Tunesien zwischenzeitlich die höchste durch COVID-19 bedingte Sterblichkeitsrate auf dem afrikanischen Kontinent und in der arabischen Welt.³ Die gesundheitliche Lage entspannte sich erst durch umfangreiche Impfstoff- und Materiallieferungen aus den EU-Mitgliedstaaten.

Die erste Phase des Vorhabens wurde aufgrund seines Nothilfecharakters per Eilverfahren im August 2020 geprüft und begann im November desselben Jahres mit seiner Umsetzung. Die Finanzierungszusage für die zweite Phase erfolgte im Folgejahr und sah eine Verlängerung der Transferzahlungen bis Ende 2021 sowie eine Ausweitung auf die mittlerweile gestiegene Zahl anspruchsberechtigter Kinder vor.

Zum Zeitpunkt der Evaluierung im Jahr 2025 steht Tunesien vor enormen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Herausforderungen. Das Land wird zunehmend autoritär regiert. Das Wirtschaftswachstum stagniert auf niedrigem Niveau (bei einer hohen Arbeitslosigkeit und Armutsinzidenz).⁴ Zudem belastet eine anhaltend hohe Inflationsrate, insbesondere für Nahrungsmittel, die Entwicklungsmöglichkeiten des Landes und birgt ein hohes soziales Konfliktpotenzial. Aufgrund der hohen Verschuldung in Fremdwährung und der niedrigen Währungsreserven bei gleichzeitig hohem Refinanzierungsbedarf ist Tunesien zudem außenwirtschaftlich sehr anfällig.

Die Evaluierung wurde aufgrund der guten Datenlage als Schreibtischevaluierung durchgeführt. Der Bericht stützt sich im Wesentlichen auf die FZ-Projektdokumentation, umfangreiche Monitoring-Daten, einem externen Evaluierungsbericht zu dem hier evaluierten Vorhaben (PlanEval, 2022), einem weiteren externen Evaluierungsbericht eines FZ-Anschlussvorhabens aus dem Jahr 2025, dem Abschlussbericht von UNICEF, sowie virtuellen Interviews mit KfW-Projektverantwortlichen, Mitarbeitenden von UNICEF und dem Ministerium für Soziales (MAS).

Kurzbeschreibung

Zur Milderung der negativen Folgen der COVID-19-Pandemie erhielten bedürftige tunesische Familien landesweit zwischen November 2020 bis Januar 2022 eine monatliche finanzielle Unterstützung in Form von Geldtransfers für Kinder im Alter von 0-5 Jahren sowie eine Einmalzahlung zum Schuljahresbeginn 2021 für ihre schulpflichtigen Kinder. Zusätzlich umfasste das Vorhaben begleitende Maßnahmen, die darauf abzielten, die Lebensbedingungen der begünstigten Familien langfristig zu verbessern und gleichzeitig Tunesien bei der Modernisierung seines Sozialschutzes zu unterstützen. Zu den komplementären Maßnahmen gehörten Sensibilisierungskampagnen und Schulungen der Sozialarbeiter in den Bereichen Gesundheit, Hygiene, Ernährung, Bildung und frühkindliche Entwicklung, die Stärkung lokaler Strukturen und zentraler Verwaltungsstrukturen sowie umfassende Monitoring- und

¹ Nach der Verhängung des landesweiten Lockdowns Ende März 2020 gaben in einer repräsentativen Befragung rund die Hälfte der Haushalte, die zu den ärmsten 40 % in Tunesien zählen, an, ihre monatlichen Fixkosten nicht mehr zahlen zu können (UNICEF, 2020b).

² Gemessen in internationalen Dollar in Kaufkraftparität. Das Prokopfeinkommen sank von 13.250 auf 11.956. <https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.TOTL.ZS?locations=TN> (Letzter Zugriff am 24.11.2025)

³ <https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Investition-in-tunesische-Gesundheitskapazitaet-in-der-Covid-19-Krise-Phase-2-55842.htm> (Letzter Zugriff am 24.11.2025).

⁴ Der IWF prognostiziert für die Jahre 2024 und 2025 eine Wachstumsrate von 1,6 %, die niedrigste in Nordafrika.

Forschungsaktivitäten. Das Vorhaben zielte darauf ab, sowohl die materiellen Lebensbedingungen der Familien zu verbessern als auch die kindgerechte Entwicklung zu fördern. Träger und Zuschussempfänger des Vorhabens war UNICEF.

Aufschlüsselung der Gesamtkosten

	Phase 1 (Plan)	Phase 1 (Ist)	Phase 2 (Plan)	Phase 2 (Ist)
Investitionskosten (gesamt) in Mio. EUR	12,0	12,0	10,0	10,0
Eigenbeitrag in Mio. EUR	0	0	0	0
Externe Finanzierung in Mio. EUR	12,0	12,0	10,0	10,0
davon BMZ-Mittel in Mio. EUR	12,0	12,0	10,0	10,0

Tabelle 1: Kostenaufschlüsselung.

Karte der Projektregion

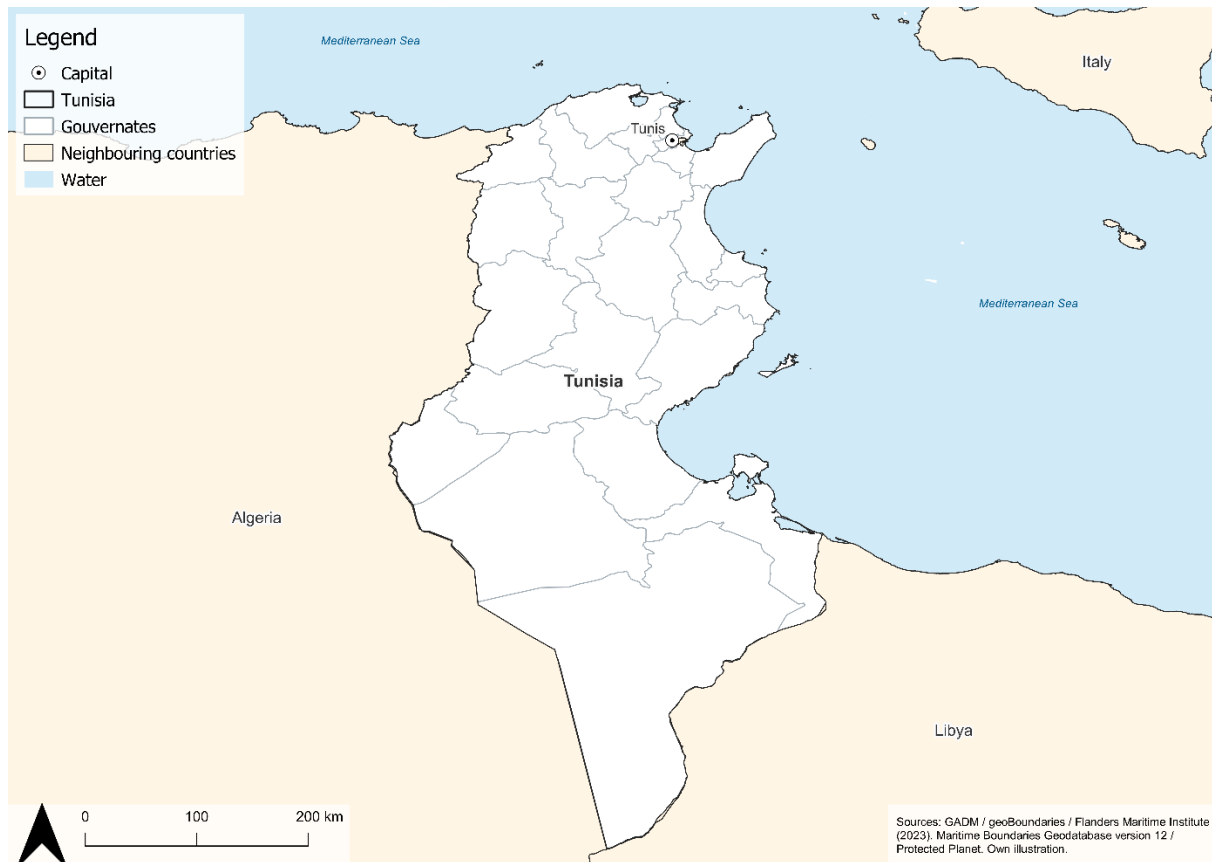


Abbildung 1: Karte des Projektlandes Tunesien.

Stärken und Schwächen des Vorhabens

Zu den Stärken zählen insbesondere:

- **Pionierarbeit:** Das Vorhaben war das erste Geldtransferprogramm in Tunesien, das die frühkindliche Entwicklung förderte. Somit leistete es wichtige Pionierarbeit bei der graduellen Einführung eines Kindergelds an Kinder aus bedürftigen Familien.
- **Starker Träger:** Mit UNICEF wurde ein starker Träger ausgewählt, der seit Jahrzehnten in Tunesien tätig ist und eng mit dem zuständigen Sozialministerium zusammenarbeitet. Die Trägerwahl ermöglichte eine effiziente, effektive und eng an den Bedarfen und Kapazitäten der Zielgruppe und der lokalen Verwaltungsstrukturen angepasste Umsetzung des Vorhabens.
- **Angemessenes Instrumentarium:** Die Auszahlung von Geldtransfers war ein probates und effizientes Mittel zur Linderung der Not.
- **Ganzheitlicher Ansatz:** Trotz seines inhaltlichen Schwerpunkts auf der Zahlung von kurzfristig wirkenden Cashtransfers, ist es dem Vorhaben gelungen, die lokalen Verwaltungsstrukturen nachhaltig zu stärken und somit zur Dauerhaftigkeit der Wirkungen beizutragen. Ein Erfolgsfaktor hierbei war die aus Vorhabenmitteln finanzierte personelle und technische Unterstützung des Sozialministeriums (MAS).
- **Nutzung der Partnersysteme:** Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war die Integration des Vorhabens in bestehende Strukturen, die Nutzung bestehender technischer und personeller Kapazitäten des MAS, sowie die daraus resultierende Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung und schließlich Digitalisierung. Dies ermöglichte es, von Beginn an eine große Anzahl von Familien zu erreichen und die Transferzahlungen während der Umsetzungsphase auf eine noch größere Zielgruppe auszuweiten.
- **Monitoring und Begleitstudien:** Durch die Erhebung umfangreicher Monitoring-Daten und der Finanzierung zusätzlicher Studien konnten wichtige Erkenntnisse zu den Stärken und Schwächen der Umsetzungsmodalitäten und den Wirkungen der Unterstützungsleistungen gewonnen werden. Diese beförderten die gesetzliche Verankerung der finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder im Alter von 0-5 Jahren.
- **Strukturelle Wirkungen:** Trotz des Nothilfecharakters hat das Vorhaben strukturelle Wirkungen entfaltet. Durch den Demonstrationseffekt der positiven Wirkungen der Transferzahlungen und den flankierenden kapazitätsfördernden Maßnahmen beim zuständigen Ministerium hat es einen wichtigen Beitrag zur Institutionalisierung des Kindergelds für Kinder aus armen Familien im Alter von 0-5 Jahren geleistet und zudem den Weg für die Ausweitung der Transferzahlungen an Kinder zwischen 6 und 18 Jahren bereitet.

Zu den Schwächen zählen insbesondere:

- **Höhe der Transferzahlungen:** Trotz nachweislicher Wirksamkeit der Maßnahmen reichte die Höhe der Transferzahlungen nicht aus, um einen ausreichenden Zugang zu Nahrungsmitteln, Bildung und Gesundheitsleistungen und eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände zu erreichen. Ursächlich hierfür ist u.a. der starke Anstieg der Inflation in Folge der Pandemie und des Krieges zwischen Russland und der Ukraine.
- **Verzögerung bei Auszahlung an Bedürftige:** Es kam regelmäßig zu Verzögerungen bei den Auszahlungen der monatlichen Transferzahlungen. Eine wesentliche Ursache hierfür waren fehlende personelle Kapazitäten bei MAS und technisch-organisatorische Herausforderungen bei den regelmäßig anstehenden Datenbankabgleichen und Aktualisierungen. Dies führte bei manchen Begünstigten zu höheren Transaktionskosten, Stress und Unsicherheit, teilweise sogar zur Nichtabholung der Transfers.
- **Ineffizienzen bei Registrierungs- und Auszahlungsprozess:** Der Registrierungsprozess für anspruchsberechtigte Familien war teilweise langwierig und nicht immer transparent für die Zielgruppe und führte zu einem temporären Anstieg des Verwaltungsaufwands für Sozialarbeiter, die dadurch anfangs weniger Zeit für pädagogische Arbeit hatten. Fehlende spezielle Schalter bei den auszahlenden Postämtern führten mancherorts zu hohen Wartezeiten bei gleichzeitig erhöhtem Infektionsrisiko.
- **Verzögerungen gab es auch bei der Umsetzung der Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen.** Unzureichende Informationen über neue staatliche Leistungen haben dazu geführt, dass manche anspruchsberechtigten Familien ihre Zahlungen nicht erhalten haben.
- **Die Sensibilisierungsmaßnahmen zur Existenz des Beschwerdemechanismus (kostenlose Telefon-Hotline und elektronische Plattform) hatten nur eine geringe Wirksamkeit.** Viele Begünstigte kennen auch heute noch nicht den formalen Beschwerdemechanismus. Beschwerden werden stattdessen hauptsächlich direkt an die Sozialarbeiter gerichtet.

Projektübergreifende Lessons Learned

- **Effektivität von Geldtransfers:** Geldtransfers an Kinder bedürftiger Familien können ein effizientes und effektives Instrument zur Linderung akuter Not sein. Dies zeigt die Erfahrung aus dem vorliegenden Vorhaben sowie wissenschaftliche Metastudien. Je nach Ausgestaltung ermöglichen Cashtransfers eine eigenverantwortliche und bedarfsgerechte Verwendung für die leistungsempfangenden Menschen. Das Instrument birgt somit das Potenzial, die Selbstbestimmung, Würde und Kontrolle über die eigene Situation zu stärken.
- **Nothilfedorhaben können strukturell wirken:** Selbst wenn der inhaltliche Schwerpunkt auf der Zahlung kurzfristig wirkender Geldtransfers liegt, können durch flankierende Monitoring-Maßnahmen und die personelle und technische Unterstützung der zuständigen Verwaltung strukturelle Wirkungen erzielt werden. Im vorliegenden Fall haben der Aufbau einer umfassenden Datenbank und die generierte Evidenz zur Wirksamkeit der Projektmaßnahmen zur gesetzlichen Verankerung der Geldtransfers beigetragen. Ein entscheidender Faktor war hierbei allerdings auch, dass die tunesische Regierung bereits vorab den politischen Willen hatte, das Sozialsystem auszubauen.
- **Ausgestaltung von Informationskampagnen:** SMS-Nachrichten sind ein wichtiges und effizientes Instrument moderner Informations- und Bewusstseinsbildungskampagnen. Dennoch sollten solche Kampagnen über verschiedene Kanäle (Radio, TV, Plakate, Zeitungsannoncen) durchgeführt werden. Bei einer zu starken Fokussierung auf SMS-Nachrichten besteht das Risiko, dass Haushalte aufgrund von Analphabetismus, Netzwerkproblemen oder häufigen Mobilfunkanbieterwechseln nicht erreicht werden.
- **Begleitendes Wirkungs-Monitoring zahlt sich aus:** Insbesondere bei neu eingeführten Politikmaßnahmen sind begleitende Forschungs- und Monitoring-Aktivitäten zur Untersuchung ihrer Wirksamkeit sinnvoll. Im betrachteten Fall wurden mehrere Telefonumfragen mit einer repräsentativen Auswahl der Begünstigten durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Geldtransfers haben die Entscheidung für eine Fortführung der Maßnahmen aus dem Staatshaushalt sowie die Akquise weiterer Gebermittel begünstigt.

Bewertung nach OECD DAC-Kriterien

Relevanz

1. Ausrichtung an Politiken und Prioritäten

Mit der Wahl von UNICEF als Projektträger und seiner inhaltlichen Schwerpunktsetzung war das Vorhaben eng an den Prioritäten Tunesiens ausgerichtet. Zu Beginn der COVID-19-Pandemie hatte die tunesische Regierung einen nationalen Aktionsplan (*National COVID-19 Response Plan for Tunisia*) erstellt. Dieser sah die Minderung der negativen sozioökonomischen Folgen der Pandemie als ein Querschnittsthema vor. Zudem hatte die Regierung im Januar 2020 das neue soziale Sicherungssystem *AMEN Social* eingeführt, welches bestehende Programme zur Unterstützung vulnerabler und bedürftiger Familien integriert. Die Institutionalisierung von Sozialtransfers für Kinder ist im Nationalen Entwicklungsplan 2023-2025 Tunesiens vorgesehen.

Das Vorhaben war Teil des Corona-Sofortprogramms des BMZ und hatte die gleiche Zielsetzung wie dieses (Linderung der negativen Folgen der Pandemie für vulnerable Gruppen). Die Vorhabenkonzeption zielte auf die Minderung von Armut und Ungleichheit und die Stärkung der Menschenrechte, der Geschlechtergleichberechtigung sowie der Inklusion benachteiligter Gruppen ab und war somit an den Qualitätsmerkmalen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ausgerichtet. Die angestrebte Ausstattung des MAS mit Computern und Unterstützung bei der Modernisierung und Ausweitung des Managementinformationssystems beförderten die Digitalisierung des Landes. Der gewählte Ansatz trägt auch zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere in Bezug auf das Recht auf soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung und angemessene Lebensbedingungen, bei.

2. Ausrichtung an Bedürfnissen und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

Als Kernproblem wurde neben den gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie die erheblichen negativen wirtschaftlichen Folgen für arme Bevölkerungsgruppen und speziell für Kinder, sowie die Konsequenzen für deren Bildungs-, Gesundheits- und Ernährungssituation, identifiziert. Zielgruppe des Vorhabens waren Kinder und Jugendliche aus den ärmsten Familien Tunesiens, die Anspruch auf Unterstützungsleistungen aus dem nationalen Sozialsicherungssystem *AMEN Social* hatten.

In Tunesien gab es zum Prüfungszeitpunkt mit dem *Programme National d'Aide aux Familles Nécessiteuses* (PNAFN), dem *Assistance Médicale Gratuite* (AMG I) und dem *Programme d'accès aux soins à tarifs réduits* (AMG II) bereits drei nationale Systeme zur Identifizierung und Unterstützung vulnerabler und einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen. Diese sind seit seiner Etablierung im Jahr 2019 Teil von *AMEN Social*. PNAFN richtet sich an das ärmste Zehntel der tunesischen Bevölkerung und leistete im Prüfungsjahr 2020 monatliche Transferleistungen in Höhe von 180 TND an ca. 230.000 bedürftige Familien (MV, 2020). Zwei Jahre später lag die Zahl der begünstigten Familien bereit bei 285.000. Zusätzlich erhalten diese Familien seit Mai 2020 für jedes Kind im Alter von 6-18 Jahren 10 TND/Monat. Das nationale Programm für kostenlose Gesundheit umfasst zwei Komponenten: die kostenlose medizinische Versorgung und Krankenhausaufenthalte für Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen (AMG I), sowie ermäßigte Tarife für medizinische Versorgung und Krankenhausaufenthalte (AMG II). Über AMG I erhalten ca. 285.000 Haushalte Unterstützung. Da die Anspruchsvoraussetzungen für PNAFN und AMG I sehr ähnlich sind (Höhe des Haushaltseinkommens, Arbeitsfähigkeit des Haushaltsvorstands und Vorhandensein von Familienmitgliedern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung), hat ein Großteil der PNAFN-Haushalte auch Anspruch auf AMG I. AMG II richtet sich an Haushalte mit geringem Einkommen, die etwas weniger vulnerabel sind als jene unter AMG I und PNAFN. AMG II unterstützt ca. 620.000 Haushalte mit einem jährlichen Zuschuss von 10 TND für medizinische Betreuung.

Das Vorhaben sah die Finanzierung monatlicher Zusatzzahlungen i.H.v. 30 TND (20 TND aus FZ-Mitteln, 10 TND aus tunesischen Haushaltsmitteln) für Kinder unter 6 Jahren aus Haushalten vor, die bereits entweder aus PNAFN oder AMG II Unterstützungsleistungen erhielten und somit zum untersten Einkommensquintil gehörten. Zum Zeitpunkt der PP waren knapp 8 % der tunesischen Bevölkerung unter 6 Jahre alt. Rund ein Viertel dieser Kinder lebte in armen Haushalten. Die Höhe der vorgeschlagenen Transferleistungen basierte auf einer Studie aus dem Jahr 2019, der zu Folge ein jährlicher Transfer von 350 TND zu einer signifikanten Reduktion der Armut führen könne (CRES, 2019). Als Laufzeit der monatlichen Transferzahlungen waren zunächst 8 Monate (Phase 1), mit Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags für Phase 2 dann insgesamt 13 Monate, vorgesehen. Des Weiteren sollten Einmalzahlungen i.H.v. 50 TND zu Beginn des neuen Schuljahres für Kinder aus PNAFN und AMG II-Haushalten zwischen 6-18 Jahren finanziert werden. Diese sollten Transferzahlungen durch das MAS in gleicher Höhe ergänzen. Mit der erhöhten Einmalzahlung sollte den gestiegenen Opportunitätskosten der Schulrückkehr für Kinder aus benachteiligten Familien nach mehrmonatiger Schließung während des Lockdowns begegnet und somit vermieden werden, dass noch mehr Kinder aus armen Verhältnissen die Schule abbrechen.⁵ Dabei sollten die Einmalzahlungen nur an jene Haushalte geleistet werden, deren Kinder für das Schuljahr

⁵ Bereits vor der Pandemie verzeichnete Tunesien hohe Schulabbruchsquoten. Laut Angaben von UNICEF im Projektantrag lag die Abbruchquote im zweiten Zyklus der Sekundarstufe bei 27 %. Nur 49 % der Kinder schlossen die Sekundarstufe ab.

2020/21 in der Schule registriert waren. Diese Regelung sollte Anreize zur Registrierung schaffen und war seitens des MAS vorgegeben. Damit wurde in Kauf genommen, dass ein signifikanter Teil der bedürftigen Kinder durch das Versorgungsraster fällt. Laut einem Interview mit UNICEF betraf dies 24.000 Kinder (PlanEval, 2022). Im Hinblick auf die Verwendung der Transfers wurden keine Vorgaben gemacht. Dadurch wurde den Begünstigten ermöglicht, selbst über die Verwendung der Mittel entscheiden zu können und entsprechend das Geld nach ihren individuellen Bedürfnissen und Bedarfen auszugeben. Das Instrument berücksichtigte somit explizit die Bedürfnisse der Zielgruppe und barg gleichzeitig das Potenzial, deren Selbstbestimmung und Kontrolle über die eigene Situation zu stärken.

Um sicherzustellen, dass die Sozialleistungen tatsächlich der intendierten Zielgruppe zufließen, werden die registrierten Begünstigten der nationalen Programme anhand eines dualen Ansatzes in regelmäßigen Abständen auf Armut und Vulnerabilität geprüft. Hierzu werden auf zentraler Ebene *Proxy Mean Tests*⁶ durchgeführt. Die Verifikation beinhaltet u.a. auch Quervergleiche mit anderen Verwaltungsdatenbanken, wie z.B. Landbesitz, Steuern und Sozialversicherung. Zusätzlich werden auf kommunaler Ebene die Lebensverhältnisse der Transferempfänger von Sozialarbeitern untersucht. Wissenschaftliche Untersuchungen im Auftrag der Weltbank belegen, dass die Programme im Hinblick auf das Targeting trotz bestehender Schwächen insgesamt erfolgreich sind und tatsächlich überwiegend arme Menschen erreichen (Mouaddeb et al., 2022).

Die zu leistenden Transferzahlungen sollten durch MAS über die nationale Sozialversicherungskasse (Caisse de Sécurité Sociale) an die Begünstigten weitergeleitet und über die Post ausgezahlt werden.

Die Konzeption sah keine spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichberechtigung vor. Da Mädchen aber gemäß einer UNICEF-Studie besonders von den sozio-ökonomischen Auswirkungen der Pandemie betroffen waren, insbesondere über Schulabbrüche und aus wirtschaftlichen Gründen geschlossener Kinderehen, hatte das Vorhaben dennoch großes Potenzial, die Geschlechtergleichberechtigung zu befördern (UNICEF, 2020). Die monatlichen Geldtransfers richteten sich an 0-5-jährige Kinder, für die zuvor keine Sozialleistungen seitens des Staates gezahlt wurden. Insofern beförderte das Vorhaben die soziale Inklusion, insbesondere von Familien, die zuvor nicht oder nur unzureichend von Hilfsprogrammen erreicht wurden.

3. Angemessenheit der Konzeption

Die Konzeption sah befristete Transferzahlungen an Kinder aus armen Familien sowie komplementäre Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten des Sozialministeriums und der Eltern der geförderten Kinder vor. Geldtransfers gelten als effizientes und effektives Instrument der Nothilfe. Mit den Transfers sollte kurzfristig die Kaufkraft erhöht und begünstigte Familien in die Lage versetzt werden, in die Bildung, Gesundheit und Ernährung ihrer Kinder investieren zu können. Dies ist aus gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Perspektive sinnvoll und wichtig: Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern. Eine gute Ernährung und Gesundheitsversorgung in der frühen Kindheit tragen dazu bei, Krankheiten vorzubeugen und die allgemeine Gesundheit zu verbessern. Mit Hilfe begleitender Maßnahmen, darunter Sensibilisierungskampagnen für Begünstigte, Schulungen der Sozialarbeiter und der Stärkung lokaler und zentraler Verwaltungsstrukturen sollten zudem strukturelle, andauernde Verbesserungen des Sozialsystems erreicht werden. Insgesamt war die Konzeption angemessen, realistisch und zur Lösung des Kernproblems geeignet.

Da das Vorhaben zum Prüfungszeitpunkt keinem EZ-Programm zugeordnet war, wurde im MV keine Wirkungslogik erstellt. Diese lässt sich auf Basis des Zielsystems und der Indikatoren wie folgt rekonstruieren. Die Theorie des Wandels basiert im Wesentlichen auf der Annahme, dass durch die Zahlung von Geldtransfers für 0–5-jährige Kinder aus armen, vulnerablen Haushalten, kurzfristig deren finanzielle Lage stabilisiert, die Ernährungssituation der Kinder und der Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten in den Bereichen Gesundheit und Bildung verbessert werden (Outcome). Die frühkindliche Entwicklung sollte zusätzlich durch elterliche Sensibilisierung (mittels Kommunikationskampagnen) für ausgewogene und gesunde Ernährung, Hygiene, Bildung und Gewaltverzicht gefördert werden. Komplementär sollten die Strukturen des Ministeriums für Soziale Angelegenheiten (MAS) durch die Finanzierung

von technischem Equipment (Computer), sowie Schulungen und Arbeitsmitteln für Sozialarbeiter gestärkt werden. Dadurch sollten die notwendigen administrativen Voraussetzungen für die Auszahlung der Transfers und die Betreuung der Begünstigten geschaffen bzw. ausgebaut werden. Die Unterstützungsmaßnahmen sollten MAS zudem in die Lage versetzen, effiziente und nachhaltige Prozesse planen und umsetzen zu können, die über die COVID-19-Pandemie hinaus Investitionen in das Humankapital von Kindern ermöglichen. Auf übergeordneter entwicklungspolitischer Ebene (Impact) sollten die negativen sozio-ökonomischen Folgen der Covid-19-Pandemie für vulnerable Kinder in Tunesien gemildert und gleichzeitig ein Betrag zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des tunesischen Staats geleistet werden. Durch die Finanzierung vorhabenbegleitender Datenerhebungen zum Targeting, den

⁶ Proxy-Mean-Tests sind ein etabliertes Verfahren zur Identifizierung von bedürftigen Haushalten und Individuen, das häufig bei der Verteilung von Sozialleistungen verwendet wird. Anstatt direkt das Einkommen oder den Vermögensstand zu messen, werden bestimmte „Proxies“ herangezogen (z.B. Haushaltsgröße, selbstberichtetes Einkommen, Verlust des Haushaltsvorsitzenden, Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Wohnbesitzverhältnisse). Eine aktuelle Studie der Weltbank kommt zu dem Schluss, dass PMT für den tunesischen Kontext aus den folgenden Gründen der machbarste Ansatz ist: 1) Der informelle Sektor macht in Tunesien noch immer rund 50 % der Arbeitsplätze im Land aus. Somit fehlen für rund 50 % der Beschäftigten zuverlässige Angaben über das Arbeitseinkommen. 2) Administrative Daten, die für anspruchsvollere Ansätze erforderlich sind, sind nicht verfügbar. (Quelle: Mouaddeb et al., 2022).

Kosten und den Wirkungen der Geldtransfers sollte eine robuste Datengrundlage für die Einrichtung eines nationalen MIS geschaffen und somit faktenbasierte Entscheidungen gestärkt werden.

Die Zielsetzung des Vorhabens und die zugrundeliegende Wirkungskette sind plausibel, aus heutiger und damaliger Sicht. Im Rahmen der EPE wurden geringfügige Änderungen am ursprünglichen Zielsystem vorgenommen, die im vorliegenden Fall die Relevanz aber nicht mindern. Die Indikatoren waren größtenteils angemessen.

4. Reaktion auf Veränderungen/Anpassungsfähigkeit

Die Verabschiedung von zwei Dekreten im Mai 2020 führte zu umfassenden Reformen des Sozialsystems, infolgedessen existierende Beschränkungen für den Bezug von Transferleistungen auf maximal drei Kinder pro Haushalt sowie auf Kinder älter als 5 Jahre aufgehoben wurden. Dies führte zu einem sprunghaften Anstieg der Anzahl transferberechtigter Kinder im Alter von 0-5 Jahren aus bedürftigen Haushalten von ca. 40.000 auf 129.000 Kinder im Dezember 2021. Ebenso stieg die Anzahl 6-18-jähriger Kinder mit Anspruch auf Einmalzahlungen zum Schuljahresbeginn von 290.000 auf 310.000 im Jahr 2020. Da die Mittel für Phase 1 des Vorhabens nur für die Unterstützung von 50.000 Kinder ausgelegt waren, mussten zunächst zusätzliche Auswahlkriterien zur Bestimmung der 50.000 bedürftigsten Kinder entwickelt werden, wodurch es zu leichten Verzögerungen in der Umsetzung kam. Die zusätzlichen Bedarfe wurden aus Mitteln der 2. Phase gedeckt. Die Anpassungsfähigkeit des Vorhabens schlägt sich positiv auf die Bewertung der Relevanz nieder.

Zusammenfassende Bewertung der Relevanz: sehr erfolgreich (1, beide Phasen)

Das Vorhaben war und ist von sehr hoher Relevanz. Es war eng an der nationalen Strategie zur Bewältigung der Pandemie-Folgen und den Zielen und Prioritäten der deutschen EZ ausgerichtet. Gleichzeitig war es sehr gut geeignet, die damals bereits angelaufenen Reformen des Sozialschuttsystems zu befördern. Mit den Geldtransfers wurde ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der ärmsten Familien Tunesiens gewählt. Die Konzeption war trotz der verkürzten Planungszeit inhaltlich durchdacht und angemessen, um kurzfristig die finanzielle Situation armer Haushalte zu stabilisieren und gleichzeitig mittel- bis langfristig den Ausbau des Sozialschuttsystems der tunesischen Regierung zu stärken.

Kohärenz

5. Interne Kohärenz

Das Vorhaben war zum Zeitpunkt der PP keinem EZ-Programm zugeordnet und aus Corona-Sondermitteln finanziert. Seine Maßnahmen und Zielsetzung standen im Einklang mit dem übergeordneten Programmziel von UNICEF. Mit Inkrafttreten des EZ-Programms „gute Regierungsführung“ wurde das Vorhaben dort eingegliedert. Während das Vorhaben vulnerable Familien dabei unterstützte, die Kosten für den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu decken, zielte ein komplementäres Kooperationsvorhaben zwischen der deutschen TZ und UNICEF darauf ab, die Angebotsseite frühkindlicher Bildungsmaßnahmen zu stärken. Innerhalb des FZ-Portfolios ergeben sich große Synergien mit den beiden Phasen des FZ-Nachfolgevorhabens (Ernährungssensitive Cash-Transfers, BMZ Nr. 2022 011 19 und 2023 011 41), in dessen Rahmen weitere FZ-Mittel in Höhe von insgesamt 37 Mio. EUR für die Weiterfinanzierung der Einmalzahlungen zum Schuljahresbeginn sowie für die Finanzierung von Geldtransfers an bedürftige Kinder in der Altersgruppe 6-18 Jahren bereitgestellt wurden. Die FZ unterstützt ferner im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit die Reformmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere die Digitalisierung von Verwaltungsakten. Hieraus ergeben sich aber keine direkten Synergien mit dem betrachteten Vorhaben.

Die Maßnahme ist konsistent mit internationalen Normen und Standards, zu denen sich die deutsche EZ bekennt.

6. Externe Kohärenz

Die tunesische Regierung hatte vor Beginn der Maßnahmen bereits den Gesetzesentwurf für die Einführung von AMEN Social verabschiedet. Aus den Vorhabenmitteln wurden erstmalig Transferzahlungen an 0-5-jährige Kinder aus AMEN-Haushalten gezahlt. Somit ergänzte und unterstützte das Vorhaben die tunesische Regierung direkt in ihren Bemühungen, die soziale Grundversorgung von Kindern zu verbessern. Für die Auszahlung der Transfers wurden bestehende und bereits funktionierende elektronische Programmdatenbanken und Transfersysteme des Partners genutzt.

Die Maßnahmen des Vorhabens erfolgten in Abstimmung mit den Aktivitäten anderer internationaler Geber, darunter JICA, USAID, EU und die Weltbank (WB), weitestgehend koordiniert durch UNICEF. Die Gründung einer offiziellen Koordinierungsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz von UNICEF, WB und EU erfolgte aber erst in der ersten Jahreshälfte 2023.

Die zweite Phase des Vorhabens fügte sich nahtlos an die erste Phase an und wurde zudem komplementär zum Vorhaben der Weltbank (COVID-19 Social Protection Emergency response Support Project) konzipiert. Nach Auslaufen der Transferleistungen aus FZ-Mitteln Ende Januar 2022 erfolgte die Weiterfinanzierung aus Weltbank-Mitteln. Anders als geplant, konnten die Weltbank-Mittel allerdings erst im Juni 2022 mit einer um fünf Monate rückwirkenden Zahlung ab Februar 2022 an die bedürftigen Haushalte gezahlt werden. Komplementär zu den Transferzahlungen der FZ und der Weltbank finanzierte USAID die Einmalzahlungen zum Schuljahresbeginn 2022 sowie die allgemeinen Kindergeldzahlungen für 6-18-Jährige aus vulnerablen Haushalten, die nicht aus Mitteln des FZ-Folgevorhabens gedeckt werden konnten. Als sich zum Schuljahresbeginn 2022 mehr transferberechtigte Kinder registrierten als von MAS erwartet waren, konnte der Überhang aus Restmitteln des hier evaluierten Vorhabens finanziert werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der aus FZ-Mitteln finanzierten Begleitevaluierung wurden anderen Gebern zur Verfügung gestellt und bei der Entwicklung des gemeinsamen Aktionsplans von UNICEF, Weltbank und MAS berücksichtigt. Nach Einschätzung von UNICEF begünstigten die gewonnenen Erkenntnisse aus den Begleitstudien die gesetzliche Verankerung der Transferzahlungen an 0-5-jährige Kinder im Januar 2022.

Zusammenfassende Bewertung der Kohärenz: **sehr erfolgreich (1, beide Phasen)**

Das Vorhaben zeichnet sich durch eine hohe interne und eine sehr hohe externe Kohärenz aus. Besonders bemerkenswert ist das sehr gute Ineinandergreifen der Unterstützungsleistungen verschiedener Geber. So konnte eine kontinuierliche monatliche Unterstützung der Kinder aus den ärmsten und vulnerabelsten Haushalten Tunesiens bis heute gewährleistet werden.

Effektivität

7. Erreichung der Ziele

Das im Rahmen der EPE angepasste Ziele lautete: Kinder aus den ärmsten und vulnerabelsten Haushalten Tunesiens haben einen verbesserten Zugang zu ausreichend Nahrung und grundlegenden Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen.

Zur Messung des Outcome-Ziels wurden folgende Indikatoren herangezogen:

Indikator	Status bei Prüfung	Zielwert bei EPE (Prüfung)	Istwert bei AK	Istwert bei EPE
(1) Prozentualer Anteil Begünstigter, die angeben, dass ihre Kinder in Folge erhaltenen Geldtransfers verbesserten Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen inklusive Gesundheitsleistungen haben.	n.a.	60 % Ende 2021	...	74,3 % der Haushalte mit Kindern im Alter von 0-5 Jahren und 70,9 % der Haushalte mit Kindern im Alter von 6-18 Jahren Zielwert erreicht
(2) Prozentualer Anteil von Kindern, deren Ernährungssituation sich in Folge der Geldtransfers verbessert hat.	n.a.	60 % Ende 2021	...	82,8 % aller Haushalte (86,6 % der PNAFN und 79,1 % der AMG II Haushalte) Zielwert erreicht
(3) Prozentualer Anteil der geförderten 3-5-jährigen Kinder, die eine Vorschuleinrichtung besuchten.	69,7 % im Februar 2021	Keine Verschlechterung zwischen Februar 2021 und Ende 2021		86,1 % aller Haushalte (84,4 % der PNAFN und 87,7 % der AMG II Haushalte). Zielwert erreicht

(4) Prozentualer Anteil der Mädchen im Alter von 0 bis 18 Jahren an der Gesamtzahl der zuschussempfangenden Kinder und Jugendlichen im Rahmen von PNAFN und AMG II.	51 %	51 % bei Schuljahresbeginn 2021/22	51 % bei Schuljahresbeginn 2021/22 Zielwert erreicht
(5) Stresslevel begünstigter Haushalte hinsichtlich der Bedarfe ihrer Kinder.	Gemessen als Anzahl der Wochentage, an denen Eltern sich nicht in der Lage sehen, das Wohl ihrer Kinder angemessen zu gewährleisten. Als Basiswert wird der Wert in Welle 1 genommen: 5,5 Tage bzw. 79 % der Tage einer Woche.	Reduktion um 30 % zwischen Welle 1 und Welle 4, dies entspricht einem Zielwert von 3,85 Tagen bzw. 55 % der Tage.	Die Anzahl der Tage lag in Welle 4 bei 4,6 Tagen. Dies entspricht einem Rückgang um 16 %. Zielwert nicht erreicht

Tabelle 2: Outcome-Zielerreichung.

Quelle: PlanEval, 2022; AK; UNICEF, 2023.

Notiz: Bei Indikator 3 wurden die Zielwerte ex-post bei der EPE formuliert.

Die Zielsetzung wurde größtenteils erreicht. Details werden im nachfolgenden Abschnitt diskutiert.

8. Beitrag zur Erreichung der Ziele

Während der 13-monatigen Implementierungsphase erhielten nahezu alle 0-5-jährigen Kinder aus den beiden untersten Einkommensdezilen über unterschiedlich lange Zeiten ein monatliches Kindergeld von 30 TND (UNICEF, 2023). Die Anzahl der aus Vorhabenmitteln unterstützten Kinder stieg gemäß dem Abschlussbericht von UNICEF von 50.000 Ende 2020, über 116.000 ab Mitte 2021 bis auf 129.000 im Januar 2022 (UNICEF, 2023). Laut offiziellen Registrierungszahlen des MAS vom Dezember 2021 waren 49 % der unterstützten Kinder Mädchen.

Weitere 310.000 Schulkinder im Alter von 6-18 Jahren erhielten eine einmalige Transferzahlung von 50 TND zusätzlich zu einer Transferzahlung durch MAS in gleicher Höhe zum Schulbeginn 2020/21 (UNICEF, 2023). Im Jahr 2022 erhielten 465.000 Schulkinder eine Transferleistung von 100 TND zum Schuljahresbeginn, die aus Mitteln des Staatshaushalts, der Weltbank und zu einem geringeren Teil der FZ (40.233 Kinder wurden direkt aus FZ-Mitteln unterstützt) finanziert wurden. 52 % der unterstützten Jugendlichen waren Mädchen (UNICEF, 2023).

Die aus Vorhabenmitteln finanzierten Telefonbefragungen bei Begünstigten⁷ sowie die externe Evaluierung (PlanEval, 2022) ergaben, dass das Targeting insgesamt erfolgreich war und der Großteil der intendierten Zielgruppe die Transferzahlungen erhielt. Es kam vereinzelt zu Fällen, in denen die Zahlungen entweder nicht ausgezahlt oder von den Begünstigten nicht rechtzeitig – d.h. innerhalb einer Dreimonatsfrist – von den Postämtern abgeholt wurden (PlanEval, 2022).⁸ Eine Studie der Weltbank zeigt zudem, dass aufgrund methodischer Defizite beim Auswahlverfahren der Begünstigten in geringem Ausmaß auch nicht berechnete Familien Zugang zu Transferleistungen erhalten (Mouaddeb et al., 2022).

⁷ Die Telefonpanelbefragungen von Begünstigten der Zahlungen für Kinder unter 6 Jahren erfolgten in 4 Erhebungswellen. In der ersten Welle wurden 1535 Haushalte befragt (767 PNAFN und 768 AMG II), in der vierten Welle waren es noch 1414. Zusätzlich wurden 2 Telefonpanelbefragungen mit jeweils 945 Haushalten durchgeführt, deren Kinder eine Einmalzahlung zum Schuljahresbeginn erhielten. Quelle: PlanEval, 2022.

⁸ Zu den häufig genannten Gründen hierfür gehören der Wechsel von SIM-Karten (wodurch Begünstigte die an sie gerichtete SMS mit der Benachrichtigung über die Geldzahlung nicht erhielten), Analphabetismus (SMS konnten nicht gelesen werden), Netzprobleme in ländlichen Gebieten und Sprachbarrieren. Einige Zuwendungen wurden nicht in Anspruch genommen, da Begünstigte Sorge vor überfüllten Postämtern hatten oder nicht über die Auszahlung informiert wurden und dann nicht genügend Zeit für die Abholung bestand.

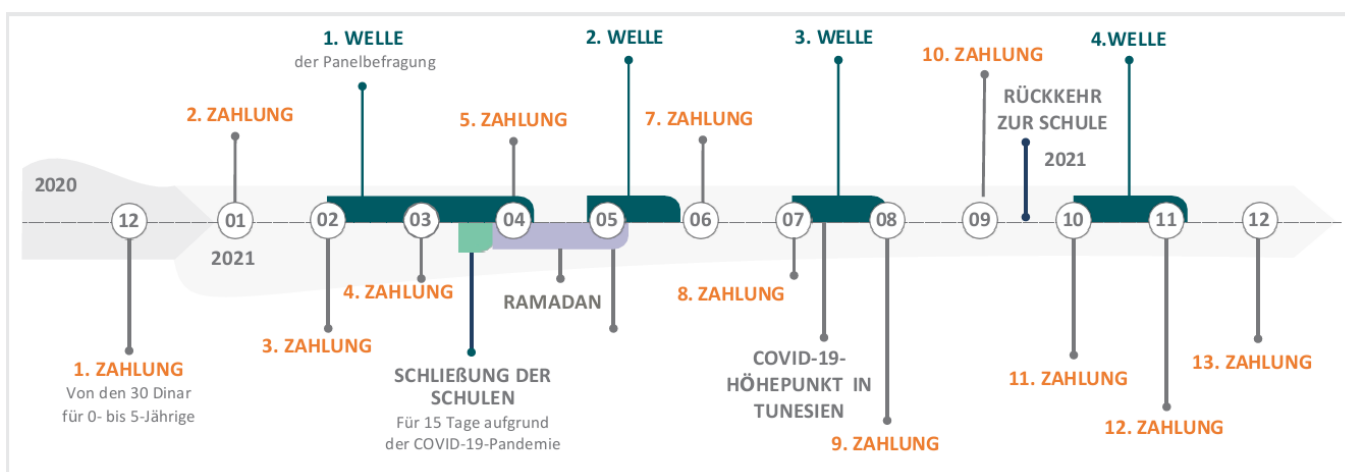


Abbildung 2: Darstellung des zeitlichen Ablaufs der Transferzahlungen und der Erhebungswellen.

Quellen: Eigene Darstellung auf Basis von PlanEval (2022).

Die Transferleistungen wurden nach Angaben der befragten Begünstigten überwiegend für Nahrungsmittel, Schulmaterialien und andere schulbezogene Ausgaben (insbesondere Transportkosten), sowie Masken und Medikamente verwendet (PlanEval, 2022). Die Ergebnisse der Befragung zeichnen insgesamt ein überwiegend positives Bild im Hinblick auf die Wirkungen der Geldtransfers. In der letzten Erhebungswelle im Oktober/November 2021 gaben rund dreiviertel der befragten Eltern an, dass ihre 0-5-jährigen Kinder durch die monatlichen Transferzahlungen einen verbesserten Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen inklusive Gesundheitsleistungen haben (Indikator 1) (IPCIG, 2022). Im Februar desselben Jahres lag dieser Wert noch bei 60 %. Bei den Haushalten, die von Einmalzahlungen zum Schuljahresbeginn für ihre 6-18-jährigen Kinder profitierten, lagen die Zustimmungswerte etwas geringer bei rund 70 % (PlanEval, 2022). Zu den wesentlichen Zugangsbarrieren gehörten nach Angaben der Befragten das Fehlen von Transportmitteln und gestiegene Preise (PlanEval, 2022).

Knapp 83 % der befragten Haushalte waren zudem der Ansicht, dass sich die Ernährungssituation ihrer Kinder verbessert habe (siehe Abbildung 3). Mit zunehmender Haushaltsgröße nehmen die Effekte allerdings ab, insbesondere bei PNAFN-Begünstigten, die noch vulnerabler sind als AMG II-Begünstigte (IPCIG, 2022). Gleichzeitig ergaben weitere Analysen, dass - trotz der Verbesserung - die den Kindern zur Verfügung stehende Lebensmittelvielfalt vielfach unzureichend blieb. Nur knapp 17 % der befragten Haushalte erreichten demnach den von der FAO gesetzten Mindeststandard von mindestens 6 unterschiedlichen Lebensmittelgruppen pro Tag für 1-5-jährige Kinder (IOCIG, 2022). Selbst bei einer Herabsetzung des Standards auf 4 verschiedene Lebensmittelgruppen würden nur knapp der Hälfte der Befragten eine ausreichende Lebensmittelvielfalt zur Verfügung stehen. Diesbezüglich gab es zwischen der ersten und vierten Erhebungswelle keine signifikanten Veränderungen (IPCIG, 2022).

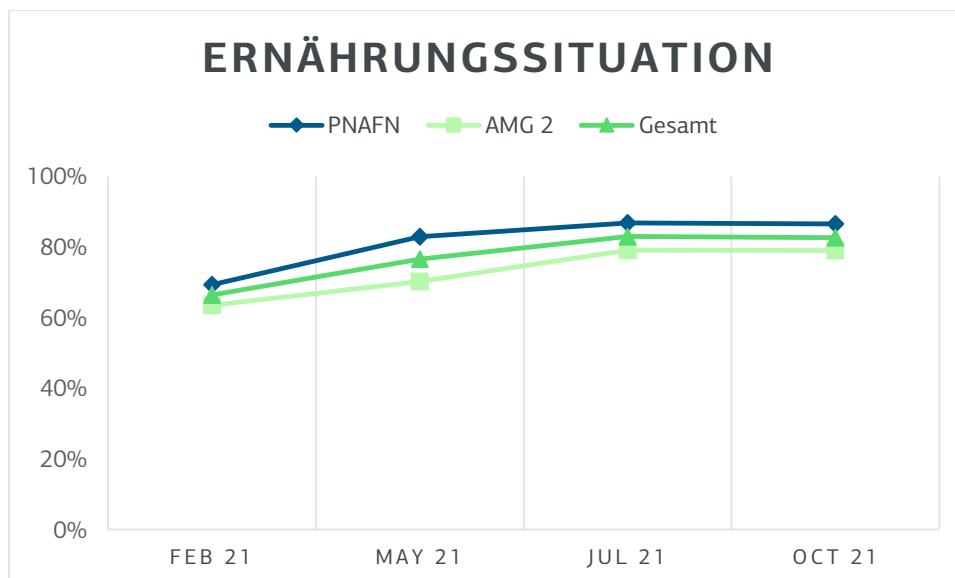


Abbildung 3: Anteil der begünstigten Haushalte, deren Ernährungssituation sich verbessert hat.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von PlanEval (2022).

Die Inanspruchnahme von Vorschuleinrichtungen für 3-5-Jährige der geförderten Haushalte variierte über den Implementierungszeitraum und lag durchschnittlich bei 75 %. Wie in Abbildung 4 illustriert, stieg die Vorschulbesuchsrates über die Zeit an. Die externe Evaluierung führt den starken Anstieg der Rate zwischen Mai und Juli 2021 auf die Sensibilisierungsmaßnahmen zur Relevanz frühkindlicher Bildung zurück, die in diesem Zeitraum durchgeführt wurden (PlanEval, 2022). Im Jahr 2024 lag die Vorschulbesuchsrates 5-jähriger Kinder landesweit bei 89,3 % (UNICEF, 2024).

Für die Altersgruppe der 6-18-jährigen Kinder lag die Schulbesuchsquote zum Schuljahresbeginn 2020/21 bei 92 %. Da der FZ-Anteil an der Einmalzahlung zum Schuljahresbeginn erst mit mehrmonatiger Verzögerung ausgezahlt werden konnte, lässt sich kein direkter Zusammenhang zwischen der Schulbesuchsquote und der Zahlung herstellen. Die Umfrageergebnisse ergaben, dass die Einmalzahlungen vielfach nur im begrenzten Maße ausreichten, um die Bedarfe im schulischen Bereich vollständig zu decken (PlanEval, 2022). Um Bezugsberechtigte für die Einmalzahlungen zu sensibilisieren, wurden im September 2020 Videos zur Förderung des Programms auf der Facebook-Seite von UNICEF und dem Webaufttritt des MAS veröffentlicht und Plakate in den dezentralen Strukturen des MAS ausgehängt. Dennoch kam es zu Fällen, in denen anspruchsberechtigte Familien aufgrund fehlender Kenntnisse über die Existenz des Programms keinen Beihilfeantrag stellten (PlanEval, 2022). Jene, die das Programm kannten, gaben mehrheitlich an, über Mundpropaganda davon gehört zu haben. Diese Ergebnisse legen nahe, dass die Informationskampagnen zu dieser Maßnahme eine nur sehr begrenzte Wirksamkeit hatten.

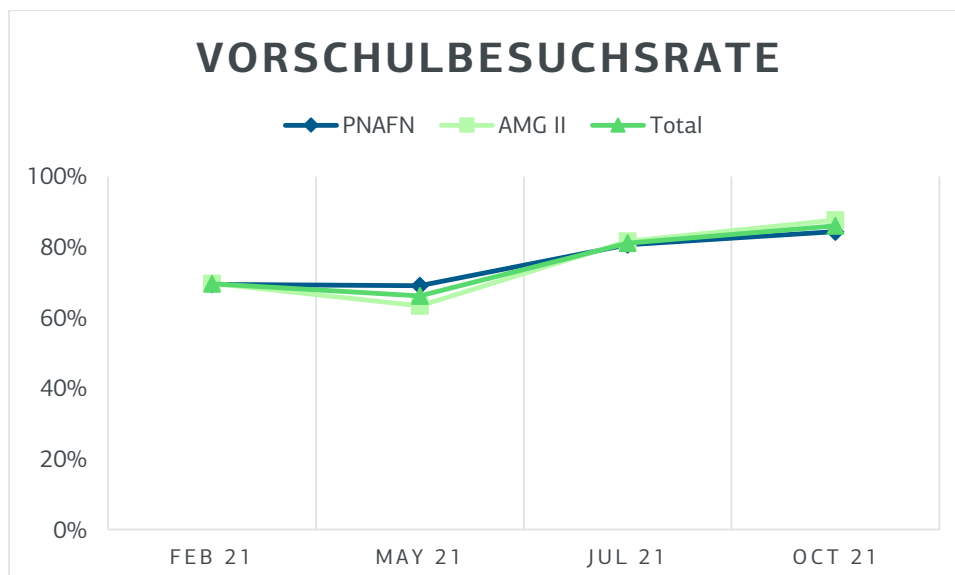


Abbildung 4: Vorschulbesuchsrates der geförderten 0-5-jährigen Kinder aus PNAFN und AMG II Haushalten

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von PlanEval (2022).

Die präsentierten Daten zeigen, dass sich die (subjektiv wahrgenommene) Ernährungssituation und der Zugang zu Bildungseinrichtungen und Gesundheitsleistungen über den Bezugszeitraum durchschnittlich verbessert hat. Es ist plausibel davon auszugehen, dass die Transferzahlungen aus dem Projekt einen relevanten Beitrag hierzu leisteten. Gleichzeitig gaben bei der letzten Erhebungswelle im Oktober 2021 nur knapp ein Viertel der Befragten an, dass die Transferzahlungen ausreichen, um das Wohlergehen und den Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten für ihre 0-5-jährigen Kinder zu gewährleisten. Die prekäre Situation, in denen sich die begünstigten Haushalte während der Implementierungsphase trotz regelmäßiger Transfers befanden (und auch heute oftmals noch befinden), spiegeln sich auch in einem anhaltend hohen Stresspegel der Begünstigten wider (Indikator 5). Während der ersten drei Erhebungswellen gaben 80 – 90 % der befragten Eltern mit Kindern unter 6 Jahren an, nicht für das Wohlergehen ihrer Kinder sorgen zu können. Erst in der letzten Erhebungswelle lässt sich ein signifikanter Rückgang des Stresslevels beobachten, da nur noch 61 % der Befragten angaben, unter permanenten Stress zu leiden. Da die Befragten zu jenem Zeitpunkt die Transferleistungen bereits über einen relativ langen Zeitraum von mehreren Monaten erhalten hatten, hat sich möglicherweise ein gewisses Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Zahlungen gebildet und dies den Stress reduziert (PlanEval, 2022).

Die Auszahlung der monatlichen Transfers erfolgte in Form von Postanweisungen. Mitunter weite Entfernungen zu der nächsten Poststelle, fehlende spezielle Schalter für die Auszahlung der Transfers und eine generelle Überlastung der Postämter führten teilweise zu hohen Wartezeiten und erheblichen Transaktionskosten für die Begünstigten. Die Sorge vor einem erhöhten Infektionsrisiko in überfüllten Postämtern, aber auch fehlende Benachrichtigungen über den Zahlungseingang der Transfers, führten dazu, dass manche Begünstigte die ihnen zustehenden Transfers nicht rechtzeitig innerhalb der Dreimonatsfrist abholten (PlanEval, 2022). Da alternative, effizientere Wege der finanziellen Abwicklung weder bei PP noch während der Implementierungszeit zur Verfügung standen, liegt hier kein konzeptioneller Fehler vor, der dem Vorhaben anzulasten wäre.

Zusätzlich zu den direkten Transferleistungen unterstützte das Vorhaben den Auf- und Ausbau des tunesischen Sozialschutzesystems durch die Finanzierung von Ausstattungsgütern (Computer und Laptops) für MAS, Trainingsmaßnahmen und Equipment für ca. 1300 Sozialarbeiter. Die Zuweisung von Diensttelefonnummern und unbegrenzten Guthaben führten nach Angaben der Sozialarbeiter zu einer Verbesserung ihrer Arbeitsfähigkeit und ihren Betreuungsmöglichkeiten (PlanEval, 2023).

Mit Hilfe der technischen und finanziellen Unterstützung für MAS konnte der Registrierungsprozess für Begünstigte der Einmalzahlungen weitestgehend automatisiert werden, so dass im September 2022 rund 70 % der transferberechtigten Familien die Zahlung für ihre Kinder innerhalb der ersten Schulwoche erhielten. In den vorangegangenen Jahren war dieser Anteil deutlich geringer. Durch die Registrierungserfordernis für den Empfang der Transferzahlungen hat sich die Datenlage zum tatsächlichen Ausmaß der Armut von unter 6-jährigen Kindern in Tunesien dramatisch verbessert. Zu den weiteren Leistungen des Vorhabens gehörten die Finanzierung der Druckkosten von 500.000 Gesundheitskarten und die Anschaffung von Lehrmaterialien für 55 Vorschulen in besonders benachteiligten Landesregionen.

Flankiert wurden die Transferzahlungen durch die finanzielle Unterstützung nationaler Kommunikationskampagnen zur Beschleunigung der Registrierung von bedürftigen Haushalten, sowie von Sensibilisierungskampagnen zur Bedeutung von Bildung, frühkindlicher Entwicklung, guter Erziehungspraktiken im Haushalt und der Existenz des Beschwerdemechanismus. Die Ergebnisse der

externen Evaluierung ergeben ein gemischtes Bild im Hinblick auf die Effektivität der verschiedenen Kommunikationskanäle und Kampagneninhalte. Während knapp 80 % der Haushalteangaben, Informationen über die ihnen zustehenden Transferzahlungen per SMS erhalten zu haben, lag der Anteil bezüglich erhaltener Informationen über die Bedeutung frühkindlicher Entwicklung, Bildung und Ernährung bei nur 30 % (PlanEval, 2022). Die Umfrageergebnisse unterstreichen ferner die Relevanz zusätzlicher Kommunikationskanäle, insbesondere des Radios, um auch Analphabeten und nicht französisch-sprechende Haushalte zu erreichen. Verzögerungen bei der Durchführung der Kommunikationskampagnen zu Gesundheitsthemen und guten Praktiken in der frühkindlichen Betreuung beeinträchtigen in geringem Maße die Effektivität im Sinne der Zielsetzung.

Die obigen Beispiele legen nahe, dass innerhalb der vulnerablen Zielgruppe jene Familien mit geringerem Bildungsstand bzw. fehlenden Lese- und Schreibkompetenzen durch die Wahl der SMS als häufig genutztes Kommunikationsinstrument teilweise ausgeschlossen wurden. Die externe Evaluierung berichtet ferner von Fällen, in denen der Prozess der Antragsstellung einige Familien überforderte und aufgrund mangelnder Hilfestellung seitens der Sozialarbeiter und Behörden am Bezug der Transferleistungen hinderte (PlanEval, 2022). Vereinzelt berichteten Menschen aus besonders armen Verhältnissen von Diskriminierungen seitens der Behörden. Trotz eines positiven Gesamtbilds legen die Ergebnisse nahe, dass manche vulnerable Familien und deren Kinder durchs Netz gefallen sind. Eine Quantifizierung dieser Fälle war ex-post leider nicht möglich.

Die Ergebnisse einer externen Evaluierung der Folgephasen dieses Vorhabens aus dem Jahr 2025 zeigen, dass die Informationskampagnen über den Beschwerdemechanismus nur eine geringe Wirksamkeit hatten. Vielen Begünstigten ist die Existenz der kostenlosen Beschwerdeline und der elektronischen Plattform nicht bekannt. Beschwerden werden stattdessen hauptsächlich mündlich bei den Sozialarbeitern vorgebracht.

9. Qualität der Implementierung

UNICEF erwies sich nach Einschätzung der FZ-Verantwortlichen als hervorragender Implementierungspartner. Die sehr enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen UNICEF und den staatlichen Stellen sowie UNICEF's klare Ausrichtung auf die Unterstützung und den Ausbau der Strategien und Programme Tunesiens gehören zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren des Vorhabens. Die Umsetzungsqualität zeigt sich auch darin, dass es UNICEF gemeinsam mit MAS gelungen ist, die Aktivitäten verschiedener internationaler Akteure so zu koordinieren, dass seit Ende 2020 bis heute eine nahezu lückenlose Finanzierung der Kindergrundsicherung gewährleistet war.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen kam es zu Verzögerungen, die vor allem auf fehlende personelle und technische Kapazitäten sowie zeitaufwendige Verfahren zurückzuführen sind. Die Auszahlung der Transfers an Kinder erforderte zu Beginn der Implementierungsphase die Einrichtung einer Datenbank für Kinder unter 6 Jahren, wodurch es zu Verzögerungen bei der erstmaligen Auszahlung kam. Aufgrund der (noch fortbestehenden) fehlenden Interoperabilität zwischen der AMEN-Datenbank und dem Melde- bzw. Geburtenregister, bei einem gleichzeitigen Anstieg zulässiger Anträge, waren und sind manuelle Abgleiche zwischen den Datenbanken, sowie manuelle Gegenprüfungen von Nöten. Dies, sowie die Prüfung der Anspruchsberechtigung auf zentraler Ebene (statt auf lokaler Ebene durch Sozialarbeiter direkt bei Antragsstellung), führte während der Projektlaufzeit regelmäßig zu Verzögerungen bei den Auszahlungen. Die Verzögerungen schmälern die ansonsten hohe Qualität der Implementierung.

10. Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)

Um falschen Erwartungen bei der Zielgruppe und sozialen Spannungen vorzubeugen, wurde im Rahmen der Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen kommuniziert, dass die Geldzahlungen befristet sind, und sich an die am härtesten betroffenen Personengruppen richten. Um Missbrauch vorzubeugen, wurde ein enges Monitoring-System etabliert: Sozialarbeiter wurden mobilisiert, um die Registrierung und regelmäßige Teilnahme von Kindern am Schulunterricht zu überprüfen. Im Zuge der Informationskampagnen wurde auch über die Existenz der nationalen Beschwerdeverfahren informiert. Insgesamt gibt es keine Anzeichen für negative nicht-intendierte Wirkungen.

Zusammenfassende Bewertung der Effektivität: **erfolgreich (2, beide Phasen)**

Die Ergebnisse der Telefonumfragen zeigen, dass sich die Ernährungssituation für 0-5-jährige Kinder und deren Zugang zu Bildungseinrichtungen und Gesundheitsleistungen über den Bezugszeitraum der Geldtransfers während des Implementierungszeitraums deutlich verbessert hat. Bei der Diversifizierung der Nahrungsmittel konnten hingegen keine Fortschritte erzielt werden. Insgesamt wurde das Modulziel größtenteils erreicht. Die Zielerreichung lässt sich plausibel auf die Unterstützungsleistungen aus dem Projekt zurückführen. Wichtige Erfolgsfaktoren waren, neben den zielgerichteten Transfers, die Maßnahmen zur Kapazitätsstärkung der Sozialarbeiter, die hohe Implementierungsqualität seitens UNICEF und die Nutzung und Weiterentwicklung bestehender Partner-Systeme. Verzögerungen bei der Registrierung Begünstigter, der Auszahlung und dem Start der Informations- und

Sensibilisierungskampagnen sowie verfahrensseitige Schwächen führen zu leichten Beeinträchtigungen der Effektivität, die insgesamt aber als erfolgreich bewertet wird.

Effizienz

11. Produktionseffizienz

Die geplanten Kosten in Höhe von 22 Mio. EUR wurden vollständig verausgabt, mit nur geringfügigen Abweichungen der Kostenaufteilung zwischen den verschiedenen Outputs (siehe Abbildung 5). Der mit Abstand größte Posten machten die Ausgaben für Output 1 aus. Hierunter fielen neben den finanziellen Transferleistungen an Haushalte auch die Transaktionskosten der Post und Ausgaben für den Ausbau und die Aktualisierung der Datenbank. Rund 75 % der Vorhabenmittel kam direkt der Zielgruppe in Form von Transferzahlungen zugute. Die Durchführungskosten inklusive Overhead für UNICEF lagen mit 13 % leicht unter der Plangröße und waren angesichts der hohen Implementierungsqualität gut investiert.

Durch die Nutzung bestehender Strukturen (bspw. geschulte Sozialarbeiter des MAS) und Systeme (PNAFN und AMG II) konnten die Durchführungskosten begrenzt werden. Gleichzeitig war es dadurch möglich, von Beginn an eine große Anzahl von Familien zu erreichen und somit die Effektivität der Maßnahmen zu erhöhen. Auch die geringen angebotsseitigen Transaktionskosten für die Geldtransfers (2,2 % Gebühren des Auszahlungsbetrags) sowie die Tatsache, dass bei den Kommunikationskampagnen auf Mechanismen zurückgegriffen werden konnte, die bereits im Rahmen anderer UNICEF Programme entwickelt und verwendet wurden, wirken sich positiv auf die Produktionseffizienz aus.

Bei den Auszahlungen der monatlichen Transferzahlungen und der Einmalzahlungen zu Schulbeginn kam es teilweise zu Verzögerungen aufgrund technischer Probleme und Personalengpässen (siehe Effektivität). In welchem Ausmaß dies die Zielgruppe beeinträchtigt hat, lässt sich im Rahmen der Evaluierung nicht quantifizieren. In den qualitativen Interviews im Rahmen der externen Evaluierung (PlanEval, 2023) berichten Betroffene, dass sie durch die verzögerte Auszahlung und fehlende Information darüber teilweise erhöhte Transportkosten und andere Transaktionskosten in Kauf nehmen mussten. Dies mindert die Produktionseffizienz.

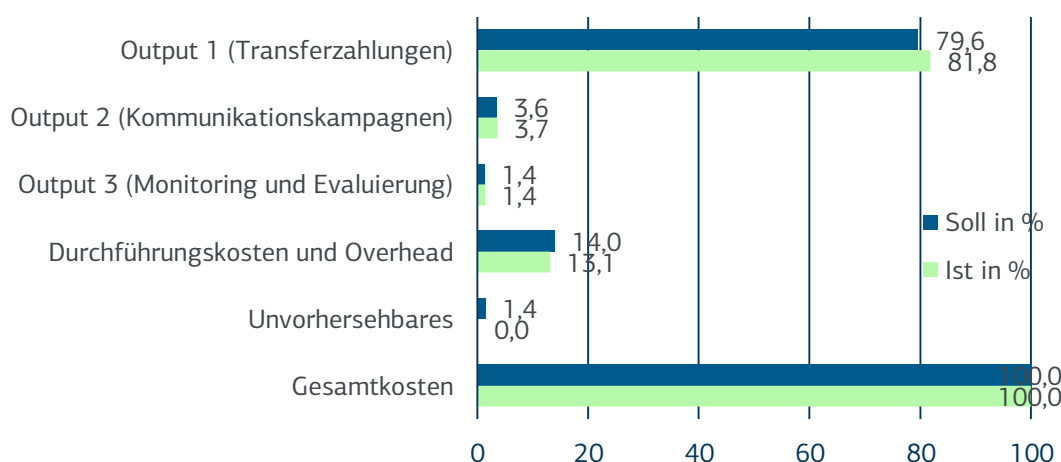


Abbildung 5: Darstellung der oll- und Ist-Kosten der erbrachten Outputs und Leistungen als Anteil an den Gesamtkosten in EUR.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der AK.

12. Allokationseffizienz

Es lässt sich nicht mit Gewissheit beurteilen, ob durch einen alternativen Ansatz oder eine andere Mittelallokation höhere Wirkungen hätten erzielt werden können. Alternativen Ansätze wurden in der Konzeptionsphase aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht geprüft. Das Evaluierungsteam hält es aber für sehr plausibel, dass der gewählte Ansatz im konkreten Kontext seine Wirkungspotenziale ausgeschöpft hat und auch durch alternative Ansätze keine höheren Wirkungen hätten erzielt werden können. Geldtransfers gelten als effizientes und effektives Instrument der Nothilfe. Neben den direkten Vorteilen aus Sicht der Begünstigten (flexible, bedürfnisgerechte Verwendung) können sie im Vergleich zu Sachleistungen in der Regel schneller und meist auch kostengünstiger bereitgestellt werden; insbesondere da im vorliegenden Fall sowohl bei der Auswahl der Begünstigten als auch bei der Zahlungsabwicklung auf bereits bestehende Systeme zurückgegriffen werden konnte. Zudem haben sie die lokale Wirtschaft gestärkt, da

im vorliegenden Kontext davon ausgegangen werden kann, dass die Transfers überwiegend lokal und vollständig verausgabt wurden.

Zusammenfassende Bewertung der Effizienz: **erfolgreich (2, beide Phasen)**

Dank der Nutzung bestehender Strukturen und Systeme sowie einem hohen Anteil der Vorhabenmittel, der unmittelbar der Zielgruppe zugutekam und bedürfnisgerecht eingesetzt werden konnte, ist die Produktionseffizienz des Vorhabens trotz geringfügiger Abstriche durch verzögerte Auszahlungen hoch. Es gibt keine Anzeichen, dass durch einen alternativen Ansatz oder eine andere Aufteilung der Kosten zwischen den verschiedenen Maßnahmen mit dem gleichen Mitteleinsatz höhere Wirkungen hätten erzielt werden können. Daher beurteilen wir auch die Allokationseffizienz als erfolgreich.

Impact

13. Übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen

Das im Rahmen der EPE angepasste Ziel war die kurzfristige Milderung der negativen sozioökonomischen Folgen der Covid-19 Pandemie für Kinder aus den ärmsten und vulnerabelsten Haushalten Tunesiens.

Zur Messung des Impact-Ziels wurden folgende Indikatoren herangezogen/keine Indikatoren festgelegt.

Indikator	Status bei Prüfung	Zielwert bei EPE (Prüfung)	Istwert bei AK	Istwert bei EPE
(1) Anteil der 0-5-jährigen Kinder aus dem untersten Einkommensquintil, die monatliche Transferzahlungen erhält.	0 %	>90 %	100 %	100 % im Jahr 2025 Zielwert erreicht

Tabelle 3: Impact-Zielerreichung.

Quelle: Daten von CRES und UNICEF, 2024.

Nach Angaben von UNICEF erhalten gegenwärtig alle anspruchsberechtigten Kinder unter 6 Jahren aus dem untersten Einkommensquintil eine monatliche Transferzahlung von 30 TND. Das Ziel, die Not unter den bedürftigsten Familien kurzfristig zu lindern, wurde erreicht.

14. Beitrag zu übergeordneten intendierten entwicklungspolitischen Veränderungen

Die Ergebnisse sowohl qualitativer Interviews im Rahmen der externen Evaluierung sowie der quantitativen Telefonumfragen unterstreichen, dass die aus Vorhabenmitteln finanzierten Transferzahlungen einen wichtigen Beitrag zur Abfederung der negativen Folgen der Pandemie und somit zur Zielerreichung leisteten. Je nach Erhebungswelle gaben 60 % bis zeitweise sogar 85 % der befragten Familien an, dass die Transferzahlungen mittel bis sehr wichtig für die Deckung der Grundbedürfnisse seien (PlanEval, 2022). Der Rückgang der Zustimmungswerte zwischen der dritten und vierten Welle wird in der zugrundeliegenden Quelle nicht erläutert. Das Vorhaben hatte maßgeblichen Anteil an der erreichten universellen Abdeckung bedürftiger Familien.

Gleichzeitig offenbaren die Ergebnisse auch, dass die begünstigten Familien trotz Transferleistungen täglich darum kämpfen mussten, ihren Kindern ein Minimum an adäquater Ernährung und Zugang zu Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen zu ermöglichen. In den meisten Fällen reichten die erzielten Verbesserungen nicht aus, um die prekären Lebensumstände nachhaltig zu ändern (siehe Effektivität). Vielfach haben sich diese trotz der Transferzahlungen aufgrund der hohen Inflation sogar verschlechtert. So ist die Kinderarmut in Tunesien von 19 % vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie auf 26 % Ende 2021 und auf 28,4 % im Jahr 2023 angestiegen (CRES und UNICEF, 2024). Besonders hoch sind die Armutsraten in den ländlichen Gebieten. Der Anstieg der Armut spiegelte sich im stetigen Zuwachs anspruchsberechtigter Kinder während des Umsetzungszeitraums des Vorhabens wider. Das Vorhaben hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die zusätzlich von Armut betroffenen Familien eine finanzielle Unterstützung für ihre 0-5-jährigen Kinder erhalten.

Eine wesentliche Ursache für den Anstieg der Kinderarmut ist die seit September 2021 drastisch gestiegene Inflation, insbesondere für Nahrungsmittel. Die durchschnittliche jährliche Inflationsrate im Zeitraum September 2021 bis Dezember 2023 lag bei 7,8 % und war damit die höchste, die in den letzten drei Jahrzehnten in Tunesien verzeichnet wurde (CRES und UNICEF, 2024). Da

ärmere Haushalte einen höheren Anteil ihrer Konsumausgaben für Nahrungsmittel aufwenden, hatte die Inflation eine armuts erhöhende Wirkung. Auch wenn kein Kausalnachweis möglich ist, halten wir es für sehr plausibel, dass ohne die Transferleistungen und anderen Unterstützungsmaßnahmen die Kinderarmut noch stärker angestiegen wäre.

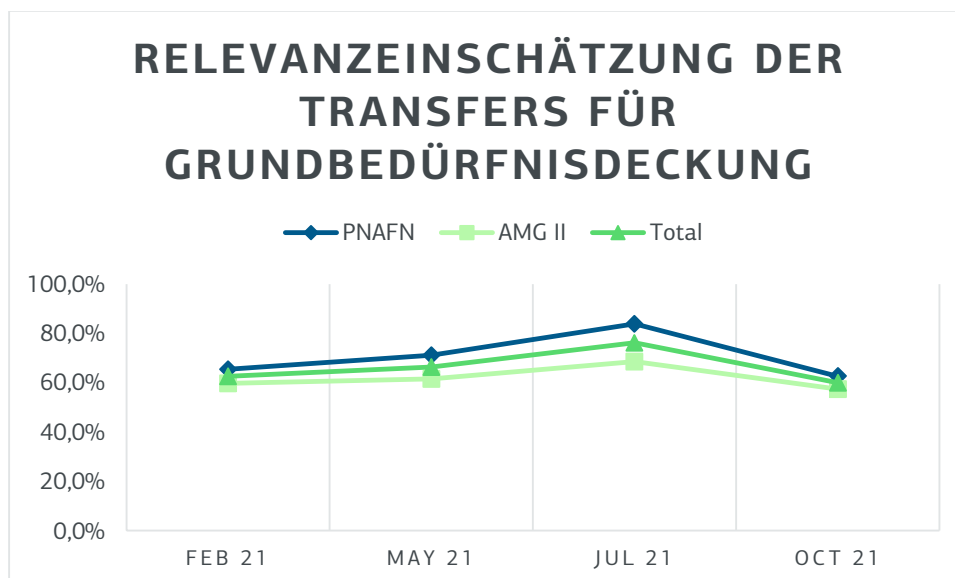


Abbildung 6: Anteil der Befragten, die angaben, dass die Geldtransfers einen wichtigen Beitrag zur Grundbedürfnisdeckung geleistet haben

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von PlanEval, 2022.

Positiv hervorzuheben sind die strukturellen Wirkungen des Vorhabens. Die 13-Monate laufenden Transferzahlungen an Kinder unter 6 Jahren sowie die kapazitätsfördernden Maßnahmen unterstützten MAS in seinen Bemühungen, regelmäßige finanzielle Sozialtransfers für Kinder aus armen Familien in Tunesien einzuführen und die strukturellen Grundlagen hierfür (adäquate IT-Ausstattung, Anpassung und Ausbau der Datenbanken, Weiterqualifizierung des Personals, verbesserte Datenlage zur Armutsbetroffenheit) zu stärken. Das Vorhaben leistete nach Einschätzung von UNICEF einen wichtigen Beitrag zur Institutionalisierung des Kindergelds im Januar 2022 für Kinder aus armen Familien im Alter von 0-5 Jahren und bereitet zudem den Weg für die Ausweitung der Transferzahlungen an Kinder zwischen 6 und 18 Jahren.

15. Beitrag zu übergeordneten nicht-intendierten entwicklungspolitischen Veränderungen

Dem Evaluierungsteam sind weder positive noch negative nicht-intendierten entwicklungspolitischen Veränderungen bekannt.

Zusammenfassende Bewertung des Impacts: **erfolgreich (2, beide Phasen)**

Das Vorhaben hat maßgeblich zur universellen Abdeckung der bedürftigsten Familien mit Unterstützungsleistungen beigetragen. Die Transferzahlungen leisteten nach Angaben der Betroffenen einen wichtigen Beitrag zur Minderung der negativen sozio-ökonomischen Folgen der Pandemie. Die übergeordnete Zielsetzung wurde somit erreicht. Dennoch reichten die Transferzahlungen angesichts des starken Anstiegs der Inflation insbesondere für Nahrungsmittel nicht aus, um eine Zunahme der Kinderarmut in Tunesien zu vermeiden. Da die Armutsinzidenz ohne die Transferzahlungen voraussichtlich noch stärker angestiegen wären und gleichzeitig auch bedeutende strukturelle Wirkungen erzielt werden konnten, wird die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens dennoch als erfolgreich bewertet.

Nachhaltigkeit

16. Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

Die aktuelle finanzielle Lage der Zielgruppe ist weiterhin prekär und hat sich im Vergleich zur Ausgangssituation aufgrund externer Faktoren, insbesondere dem sprunghaften Anstieg der Nahrungsmittel- und Energiepreise, nicht signifikant geändert.

Das MAS beschäftigt nach Angaben von UNICEF gegenwärtig ca. 1.500 Sozialarbeiter, die in insgesamt rund 270 Niederlassungen tätig sind (UNICEF, 2023). Das Personal wird von UNICEF und KfW-Projektverantwortlichen als überwiegend kompetent und sehr engagiert wahrgenommen. Defizite bestehen teilweise noch im Hinblick auf die Beratungsqualität und den Beratungsumfang (PlanEval, 2022). Eine Herausforderung stellt zudem die nach wie vor sehr knappe Ressourcenausstattung dar: es fehlt an Transportmitteln, adäquater Büroausstattung, technischem Equipment und ausreichend Betriebsmitteln (z.B. Treibstoff, Handy-Guthaben). Weitere strukturelle Herausforderungen sind die noch immer fehlende Interoperabilität der AMEN-Datenbank mit den Geburtsregistern der Standesämter und die fortbestehende Bearbeitung der Anträge auf zentraler Ebene (siehe Effektivität). Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass mittlerweile die Antragstellung auch online erfolgen kann. Dies ist zumindest für jene Haushalte, die in einer Region mit funktionierendem Internet leben, eine Erleichterung.

Ein Erfolg für die finanzielle Unterstützung armer Kinder ist der seit September 2024 gesetzlich verankerte Anstieg des Budgets des MAS um 18 %. Dies erweitert nicht nur den finanziellen Handlungsspielraum des MAS, sondern signalisiert auch, dass die Ausweitung des Sozialsystems der tunesischen Regierung ein wichtiges Anliegen ist. Durch die langsam voranschreitende Digitalisierung zentraler Verwaltungsprozesse konnten in den vergangenen Jahren zudem die Effizienz und Effektivität der Leistungen des MAS erhöht werden. Gleichzeitig bestehen gerade in diesem Bereich weiterhin große Reformbedarfe.

17. Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten

Das Vorhaben hat über einen Zeitraum von 13 Monaten den ärmsten Familien Tunesiens mit Geldtransfers geholfen, die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie zumindest abzufedern. Die Höhe der Transfers reichte aber nicht aus, um eine nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lage der Zielgruppe zu erreichen. Anekdotische Evidenz zeigt, dass die aus Vorhabenmitteln finanzierten und in den Folgejahren fortgesetzten Sensibilisierungsmaßnahmen die erzieherischen Kompetenzen der Eltern in den Bereichen Ernährung, Hygiene und Bildung gestärkt haben.

Durch die Mitfinanzierung von Schulungen für Sozialarbeiter und deren Ausstattung mit Handygutachten und Computern trug das Vorhaben zu einer Weiterqualifizierung des Personals und einer Verbesserung des Beratungsangebots bei. Das Vorhaben unterstützte auch die - maßgeblich von der Weltbank und UNICEF vorangetriebene - Zusammenführung der Datenbanken von AMEN Social zu den transferberechtigten Kindern und der Schulregistrierungs-Datenbank des Bildungsministerium. Zuvor mussten Begünstigte vor Schulbeginn bei den zuständigen Sozialarbeitern vorstellig werden und die Unterstützungsleistung manuell beantragen. Mit dem automatisierten Abgleich der Datenbanken erhalten mittlerweile nach Angaben von UNICEF rund 80 % der anspruchsberechtigten Familien automatisch und pünktlich die Einmalzahlung zum Schuljahresbeginn. Dies senkt die Arbeitsbelastung der Sozialarbeiter und den Zeitaufwand und Stress für Transferberechtigte. Heute haben Sozialarbeiter Angabe gemäß mehr Zeit für die eigentliche Betreuung und Beratung der Sozialleistungsempfänger.

Zudem trug das Vorhaben zur Modernisierung und dem Ausbau des Registrierungsprogramms für Sozialhilfeberechtigte bei. Die Umsetzung der Maßnahmen erforderte die Erstellung einer digitalen Datenbank für Kinder unter 6 Jahren aus begünstigten Familien, da es vorher mangels finanzieller Unterstützung keinen Anreiz für die Familien gab, ihre Kinder zu registrieren. Infolgedessen stieg die Anzahl der formal in den Datenbanken registrierten 0-5-jährigen Kinder von 40.000 auf 129.000 bis Ende 2021 (UNICEF, 2023). Im Jahr der Evaluierung waren nach Angaben von UNICEF mehr als 150.000 Kinder unter 6 Jahren in den Datenbanken registriert und erhalten monatliche Transferzahlungen.⁹ Die Pünktlichkeit der Zahlungen hat demnach im Vergleich zum Implementierungszeitraum deutlich zugenommen. Eine weitere Erleichterung für die Zielgruppe war die Einführung von Geldkarten, auf die die Transfers digital verbucht werden und mit denen Begünstigte die Beträge auch an Automaten abbuchen können. Allerdings verfügen gegenwärtig nur ca. ein Drittel der Poststellen über Automaten.

UNICEF führt zudem den Budgetanstieg des MAS auch auf die in den begleitenden Monitoring- und Forschungsstudien generierte Evidenz über die Wirksamkeit der Transferzahlungen zurück.

⁹ Die Weltbank berichtet für das Jahr 2024 insgesamt 156.000 Kinder. <https://thedocs.worldbank.org/en/doc/80c50f4cc6c081e16cd67957f83cd93a-0280012024/original/Fact-Sheet-Q3-24-WB-SPJ-EN.pdf> [Letzter Zugriff am 24.11.2025].

18. Dauerhaftigkeit der Wirkungen

Die Dauerhaftigkeit der Wirkungen über die Zeit hängt entscheidend mit den finanziellen Kapazitäten des MAS bzw. dem fiskalischen Spielraum der tunesischen Regierung zusammen, um die Fortführung der Geldtransferzahlungen an die bedürftigsten Familien über die von der FZ und anderen internationalen Gebern bereitgestellten Mitteln hinaus zu gewährleisten. Tunesien befindet sich seit Jahren in einer schweren wirtschaftlichen und politischen Krise. Auch im Jahr der Evaluierung litt Tunesiens Wirtschaft weiterhin an den Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Zusätzlich belasten dürrebedingte Ernteausfälle und Wasserknappheit das Land. Die wirtschaftlichen Herausforderungen haben zu einer stetigen Zunahme der Anzahl von Personen geführt, die aus dem beitragsbasierten in das nicht beitragsfinanzierte Sozialprogramm gerutscht sind. Dadurch steigt die Nachfrage nach Transferleistungen bei gleichzeitig angespannter Haushaltslage. Die Staatsverschuldung Tunesiens ist in den vergangenen 10 Jahren rapide angestiegen (um 77 %) und lag im Jahr 2024 bei 83,7 % des Bruttoinlandsprodukts (IWF, 2024). Der IWF prognostiziert einen weiteren Anstieg der Verschuldung auf 89,7 % des BIPs bis zum Ende dieser Dekade.

Trotz der Liquiditätsengpässe setzt die tunesische Regierung AMEN Social weiterhin um. Anfang 2022 wurde durch ein Präsidialdekret die Unterstützungszahlung für Kinder im Alter von 0-5 Jahren des AMEN-Sozialprogrammes auf eine verbindliche Grundlage gestellt, zunächst kreditfinanziert aus den Mitteln der Weltbank und JICA. Die Finanzierung aus Geber-Mitteln ist nach Angaben von UNICEF noch bis 2026 gesichert. Ebenso ist der Anspruch auf Schulbeihilfen zum Schuljahresbeginn in Höhe von 100 TND seit 2024 gesetzlich verankert. Im Oktober 2025 veröffentlichte die tunesische Regierung einen neuen Finanzgesetzentwurf (*loi de finances sociale*) für den Haushalt 2026, der eine Reihe neuer Steuern und Abgaben sowie Erhöhungen bestimmter bestehender Abgaben vorsieht, um die Sozialversicherungssysteme zu stärken und einen universellen Sozialschutz und eine universelle Krankenversicherung zu gewährleisten.¹⁰

Grundsätzlich gäbe es weiteren fiskalischen Spielraum durch den Rückbau bestehender Subventionen. Die tunesische Regierung finanziert ein umfassendes Subventionssystem, insbesondere für Grundnahrungsmittel und Energie. Subventionen in diesen Bereichen machten im Jahr 2019 rund 4 % des tunesischen BIP aus. Eine Gegenfinanzierung der monatlichen Transferzahlungen an Kinder bedürftiger Haushalte wäre bei einem moderaten Abbau der Energiesubventionen möglich, wie eine vom MAS beauftragte Studie von UNICEF und CRES aus dem 2019 belegt (CRES, 2019). Gemäß dieser Studie liegen die jährlichen Kosten monatlicher Transferzahlungen in Höhe von 30 TND für Kinder aus AMEN Social Haushalten bei schätzungsweise 0,12 % des BIP. Die Kosten eines universellen Kindergelds in gleicher Höhe lägen bei knapp 0,95 % des BIP.¹¹ Aus Armuts- und Verteilungsperspektive sind Kindergeldzahlungen den Energiesubventionen eindeutig vorzuziehen.¹²

Angesichts des neuen Gesetzentwurfs, des zumindest theoretisch bestehenden fiskalischen Handlungsspielraums beim Subventionsabbau sowie der Tatsache, dass sowohl die monatlichen Transferzahlungen an 0-5-jährige Kinder als auch die Einmalzahlungen zum Schuljahresbeginn mittlerweile gesetzlich verankert sind, erachten wir die Fortführung dieser Leistungen aus dem tunesischen Haushalt über 2026 hinaus trotz angespannter Haushaltslage für sehr wahrscheinlich. Dafür spricht auch, dass ein Rückbau der Transferleistungen aufgrund von Gewöhnungseffekten und der hohen Anzahl von Begünstigten politisch mit hohen Kosten verbunden wäre.

Neben den fiskalischen Herausforderungen beeinträchtigen personelle Engpässe bei MAS die Nachhaltigkeit des Vorhabens und des Sozialprogramms. Im Juni 2023 wurde entschieden, auch potenzielle Berechtigte in das Transferprogramm miteinzubeziehen, die bis dato weder im AMEN Social-System noch in den Datenbanken der CNSS und CNRPS registriert waren. Dies hat zu einer erheblichen Ausweitung der Arbeitsbelastung für die Sozialarbeiter auf nationaler Ebene geführt, die bis heute fortbesteht (Externe Evaluierung, 2025). Der Mangel an Personal und Arbeitsmitteln sowie der Mangel an Schulung und Informationen für die Sozialarbeiter verringern deren Fähigkeit, eine enge Nachverfolgung durchzuführen und über die verschiedenen Sozialprogramme informiert zu sein. Die Sozialarbeiter benötigen eine Stärkung der personellen und materiellen Ressourcen, um eine bessere Betreuung der Bevölkerung zu ermöglichen und die Mobilität für notwendige Besuche sicherzustellen. Diese Stärkung umfasst auch die Fortsetzung von Schulungen für Sozialarbeiter auf nationaler Ebene und die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den lokalen, regionalen und zentralen Ebenen.

Zusammenfassende Bewertung der Nachhaltigkeit: **erfolgreich (2, beide Phasen)**

Das Vorhaben hat zur Stärkung der Kapazitäten des MAS beigetragen und den Weg für die gesetzliche Verankerung der monatlichen Transferzahlungen an Kinder im Alter unter 6 Jahren mit bereitet. Durch die Institutionalisierung der Unterstützungsleistungen konnte die Widerstandsfähigkeit der Zielgruppe verbessert werden. Die größte Herausforderung für die Dauerhaftigkeit der Wirkungen ist die seit Jahren andauernde Wirtschaftskrise Tunesiens. Diese hat zu einem Anstieg der anspruchsberechtigten

¹⁰ <https://pm.gov.tn/fr/detail-decision/2840> (letzter Zugriff am 03.11.2025).

¹¹ Die genauen Werte hängen von der zukünftigen Entwicklung des BIP, der Subventions- und Lohnquote sowie dem Schuldendienst ab. Die Angaben hier im Text sind daher als grobe Orientierungswerte zu interpretieren.

¹² Bei Einführung eines universellen Kindergelds läge der Anteil, der dem ärmsten Einkommensdezil zugutekäme, schätzungsgemäß bei 15%, während jener für das reichste Dezil bei 6% läge (CRES, 2019).

Familien geführt und schränkt gleichzeitig den fiskalischen Handlungsspielraum ein. Aufgrund des nun bestehenden Gesetzesanspruchs, den hohen politischen Kosten, die mit einer dauerhaften Aussetzung der Zahlungen verbunden wären, sowie ihrer hohen volkswirtschaftlichen „Rendite“ erachten wir die Chancen einer Fortführung der Transferzahlungen dennoch als günstig. Entsprechend bewerten wir die Nachhaltigkeit als erfolgreich.

Gesamtbewertung: erfolgreich (2, beide Phasen)

Dem Vorhaben ist es gelungen, die Ernährungssituation und den Zugang zu Bildungseinrichtungen und Gesundheitsleistungen für 0-5-jährige Kinder aus den ärmsten Familien Tunesiens während der Akutphase der COVID-19-Pandemie zu sichern und somit zur Linderung derer Not beizutragen. Ein Anstieg der Kinderarmut während der Pandemie und der Polykrise der Folgejahre konnte dennoch nicht verhindert werden. Dies wäre angesichts des Ausmaßes der Krisen und der begrenzten Mittel auch nicht leistbar gewesen, und ist dem Vorhaben nicht anzulasten. Es ist wahrscheinlich, dass das Armutsausmaß ohne die Unterstützungsleistungen noch höher ausgefallen wäre. Über die unmittelbare Krisenunterstützung hinaus konnte das Vorhaben die personellen und technischen Kapazitäten des MAS stärken und strukturbildende Wirkungen erzielen. Die gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf monatliche Geldtransfers an Kinder unter 6 Jahren erfolgte kurz vor Beendigung des Vorhabens und unterstreicht dessen Relevanz.

Angesichts der angespannten Wirtschaftslage bleiben Risiken für die Nachhaltigkeit bestehen. Aufgrund der Institutionalisierung der Transferzahlungen und der hohen volkswirtschaftlichen Rendite von Investitionen in das Humankapital der Kinder, scheint eine Fortführung der Unterstützungsleistungen aus dem nationalen Haushalt gegenwärtig aber als wahrscheinlich. Insgesamt bewerten wir das Vorhaben daher als erfolgreich.

Beitrag zur Agenda 2030

Universaler Geltungsanspruch und Inklusivität: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erreichung mehrerer Agenda-Ziele: Armutsbekämpfung (SDG 1), Beendigung des Hungers, Ernährungssicherheit (SDG 2), Gute Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3) und hochwertige Bildung (SDG 4). Der Zugang zu grundlegenden Diensten in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Bildung sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen armer und vulnerabler Gruppen sind als Ziele auf Outcome- und Impactebene verankert. Durch die explizite Förderung von Kindern aus den einkommensärmsten Familien Tunesiens leistete das Vorhaben außerdem einen Beitrag zu SDG 10 (Ungleichheit reduzieren). Das Vorhaben war auf die Nutzung bestehender Sicherungssysteme ausgerichtet und nutzte diese während der Implementierung. Die Unterstützung besonders vulnerabler Haushalte erfolgte in enger Abstimmung mit anderen Entwicklungspartnern und komplementär zu deren Maßnahmen.

Zusammenspiel ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung: Das Vorhaben folgte einem ganzheitlichen Entwicklungsansatz mit einem Schwerpunkt auf die soziale Dimension. Ökologische Aspekte spielten im Vorhabenkontext keine Rolle, Wechselwirkungen mit der ökologischen Entwicklungsdimension sind nicht bekannt. Die Maßnahme ist konsistent mit internationalen Normen und Standards zur Beteiligung besonders benachteiligter Gruppen. Die aus Vorhabenmitteln finanzierten Geldtransfers begünstigten arme und besonders vulnerable Haushalte in Tunesien. Somit war das Vorhaben inklusiv und stand im Einklang mit dem Grundprinzip der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen.

Methodik

Evaluierungsmethodik

Die Ex-post-Evaluierung folgt der Methodik eines Rapid Appraisal, d.h. einer datengestützten, qualitativen Kontributionsanalyse und stellt ein Expertenurteil dar. Dabei werden dem Vorhaben Wirkungen durch Plausibilitätsüberlegungen zugeschrieben, die auf der sorgfältigen Analyse von Dokumenten, Daten, Fakten und Eindrücken beruhen. Dies umschließt – wenn möglich – auch die Nutzung digitaler Datenquellen und den Einsatz moderner Techniken (z.B. Satellitendaten, Online-Befragungen, Geocodierung). Ursachen für etwaige widersprüchliche Informationen wird nachgegangen, es wird versucht, diese auszuräumen und die Bewertung auf solche Aussagen zu stützen, die – wenn möglich – durch mehrere Informationsquellen bestätigt werden (Triangulation).

Der Analyse der Wirkungen liegen angenommene Wirkungszusammenhänge zugrunde, dokumentiert in der bereits bei Projektprüfung entwickelten und ggf. bei Ex-post-Evaluierung aktualisierten Wirkungsmatrix. Im Evaluierungsbericht werden Argumente dargelegt, warum welche Einflussfaktoren für die festgestellten Wirkungen identifiziert wurden und warum das untersuchte Projekt vermutlich welchen Beitrag hatte (Kontributionsanalyse). Der Kontext der Entwicklungsmaßnahme wird hinsichtlich seines Einflusses auf die Ergebnisse berücksichtigt. Die Schlussfolgerungen werden ins Verhältnis zur Verfügbarkeit und Qualität der Datengrundlage gesetzt. Eine Evaluierungskonzeption ist der Referenzrahmen für die Evaluierung.

Die Methode bietet für Projektevaluierungen ein – im Durchschnitt - ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, bei dem sich Erkenntnisgewinn und Evaluierungsaufwand die Waage halten, und über alle Projektevaluierungen hinweg eine systematische Bewertung der Wirksamkeit der Vorhaben der FZ erlaubt. Die einzelne Ex-post-Evaluierung kann daher nicht den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Begutachtung im Sinne einer eindeutigen Kausalanalyse Rechnung tragen.

Das Ziel der Evaluierungen (Erkenntnisinteresse) besteht vor allem darin, Wirkungen zu messen, Rechenschaft abzulegen, Transparenz zu fördern und institutionelles Lernen zu ermöglichen.

Typ der Evaluierung:

Remote ohne nationale Gutachter (Schreibtischprüfung).

Kernfragen der Evaluierung gemäß der Evaluierungskonzeption:

- Wie effektiv werden durch das nationale Targeting die Ärmsten der Armen erreicht? Wie robust ist das System gegenüber Betrug und Missbrauch? Wie wurden Begünstigte über die ihnen zustehenden Transferleistungen informiert?
- Welchen Beitrag hat das Vorhaben für die Schaffung langfristiger Strukturen geleistet? Wie genau wurde das bestehende System gestärkt?
- Welche Auswirkungen im Sinne der Zielsetzung hatten die Verzögerungen bei der Finalisierung der Auswahlliste (Beginn erst im Dezember) für die Zielgruppe?
- Welchen Einfluss hatten die Transferleistungen auf die Ernährungs-, Gesundheits- und Bildungssituation von Kindern aus armen, vulnerablen Haushalten?
- Wie effizient wurden die Mittel eingesetzt? Welcher Anteil der Gelder kam bei der Zielgruppe an? Wurden bestehende Systeme effizient genutzt?
- Hätten durch eine alternative Mittelverwendung höhere Wirkungen erzielt werden können?
- Wie hoch ist der Anteil der Kinder aus armen und vulnerablen Haushalten, die gegenwärtig regelmäßig Transferleistungen aus den Sozialsystemen beziehen? Welche Auswirkungen hatten Transfers auf Kinderarmut und Lebensbedingungen?
- Besitzen die Sozialarbeiter über genügend Ressourcen, um Begünstigte regelmäßig zu besuchen und sie zu unterstützen?
- Gab es eine Anschlussfinanzierung? Führt die tunesische Regierung die Transferzahlungen im Jahr 2025 fort?
- Wie groß ist der finanzielle Spielraum der tunesischen Regierung angesichts eines rasant gewachsenen Haushaltsdefizits und enormen strukturellen Problemen? Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit dem IWF und anderen internationalen Gebern bezüglich des Abbaus der Energiesubventionen?

Nicht-öffentliche (interne) Dokumente

Interne Projektdokumente (MV, AK, jährliche Berichterstattung), Berichterstattung von UNICEF an die KfW, sekundäre Fachliteratur, Strategiepapiere, externe Evaluierungsberichte

Verzeichnis öffentlicher Quellen

CRES (2019): Études de faisabilité des garanties du Socle National de Protection Sociale. Résumé exécutif. Online verfügbar unter: https://www.cres.tn/uploads/tx_wdbiblio/resume-socle-final.pdf [Zugriff am 16. August 2025]

CRES and UNICEF (2024): L'impact de l'inflation sur la pauvreté en Tunisie sur la période 2021-2023. Online verfügbar unter: <https://www.unicef.org/tunisia/media/7866/file#:~:text=Un%20impact%20important%20de%20l,9%2C3%20%25%20en%202023> [Zugriff am 11.09.2025].

Gentilini, Ugo (2022): Cash transfers in pandemic times: Evidence, practices and implications from the largest scale up in history. Worldbank: Washington, D.C.: World Bank Group

IWF (2024): World Economic Outlook Database October 2024. Internationaler Währungsfonds.

Mouaddeb, Imen, Amara, Mohamed, Okamura, Yoko (2022). Identification of Poor and Vulnerable Households in Tunisia: Targeting Technical Report on the Proxy Means Test - Summary Note (English). Washington, D.C.: World Bank Group. Online verfügbar unter: <http://documents.worldbank.org/curated/en/099255010312242562> [Zugriff am 18.7.2025].

UNICEF (2020): Tunisie: Impact des mesures de confinement associées à la pandémie COVID-19 sur la pauvreté des enfants. Online verfügbar unter: https://www.unicef.org/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=LuMN-dXbNVV1IFQok_MnF3zrllIXyZqmmUwhg9dILY,&dl [Zugriff am 08.9.2025]

UNICEF (2023): The gradual introduction of a Universal Child Benefit in Tunisia. Informationsbroschüre. Online verfügbar unter: <https://www.unicef.org/mena/media/23756/file> [Zugriff am 04.12.2025]

UNICEF (2024): UNICEF Tunisia. Annual Report 2024. <https://open.unicef.org/country-info/4320A004800004> [Zugriff am 25.11.2025]

Datenquellen und Analysetools

Daten von Telefonpanelbefragungen unter der Zielgruppe während der Projektimplementierung: Die Telefonpanelbefragungen von Begünstigten der Zahlungen für Kinder unter 6 Jahren erfolgten in 4 Erhebungswellen im Jahr 2021. In der ersten Welle wurden 1535 Haushalte befragt (767 PNAFN und 768 AMG II), in der vierten Welle waren es noch 1414. Zusätzlich wurden 2 Telefonpanelbefragungen mit jeweils 945 Haushalten durchgeführt, deren Kinder eine Einmalzahlung zum Schuljahresbeginn erhielten. Zusätzlich wurden im Rahmen einer externen Evaluierung Fokusgruppendifkussionen mit begünstigten geführt (PlanEval, 2022), deren Ergebnisse ebenfalls in der vorliegenden Evaluierung berücksichtigt wurden. Im Rahmen eines FZ-Folgevorhabens wurden weitere Telefonumfragen zu den Wirkungen der Einmalzahlungen zum Schuljahresbeginn erhoben Auch diese wurden hier berücksichtigt. Aufgrund der sehr guten Datenlage wurde auf eine Vortreise verzichtet.

Besuchte Projektstandorte

Es wurden keine Projektstandorte besucht.

Interviewpartner und -modalität (persönlich, virtuell/telefonisch, schriftlich)

Projekträger (virtuell), Ministerium für Soziales (virtuell)

Folgende Aspekte limitierten die Evaluierung

Die für die Betreuung des Vorhabens verantwortliche Mitarbeiterin im Sozialministerium wurde während der Evaluierungsphase pensioniert und stand trotz mehrfacher Versuche nicht mehr für ein Gespräch zur Verfügung. Somit war es nicht möglich, die Perspektive des fachlich zuständigen Ministeriums auf das Vorhaben abzubilden.

Bewertungsmethodik

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den OECD DAC-Kriterien wird mit Ausnahme des Nachhaltigkeitskriteriums eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

- Stufe 1** sehr erfolgreich: deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
- Stufe 2** erfolgreich: voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
- Stufe 3** eingeschränkt erfolgreich: liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
- Stufe 4** eher nicht erfolgreich: liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
- Stufe 5** überwiegend nicht erfolgreich: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
- Stufe 6** gänzlich erfolglos: das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der sechs Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn sowohl die Zielerreichung auf Outcome-Ebene (Effektivität) und Impact-Ebene als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „eingeschränkt erfolgreich“ (Stufe 3) bewertet werden.

Impressum

Verantwortlich: Evaluierungsabteilung der KfW Entwicklungsbank

FZ-Evaluierung@kfw.de

Kartografische Darstellungen dienen nur dem informativen Zweck und beinhalten keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten. Die KfW übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit des bereitgestellten Kartenmaterials. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung entstehen, wird ausgeschlossen.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Anlagenverzeichnis

Anlage: Zielsystem und Indikatoren (Outcome Ebene)	2
Anlage: Zielsystem und Indikatoren (Impact Ebene)	3
Anlage: Projektmaßnahmen und Ergebnisse	4
Anlage: Umsetzungsstand der Betriebsempfehlungen	5
Anlage: Ex-post-Evaluierungsmatrix	6

Anlage: Zielsystem und Indikatoren (Outcome Ebene)

Outcome Ebene

Ziel und Indikatoren	Bei Prüfung	Bewertung der Angemessenheit (Ziel, Indikatoren, Zielwert) und Nutzung in EPE	Bei EPE (falls modifiziert)
Outcome-Ziel	Bis 2021 hat das temporär befristete Transferzahlungsprogramm die sozio-ökonomischen Auswirkungen von COVID-19 gemildert und den Zugang von gezielt ausgewählten, vulnerablen Kindern zu wesentlichen Diensten gesteigert. Es wird ein Beitrag dazu geleistet, ein nachhaltiges, kind-sensitives und reaktionsfähiges Sozialversicherungsschutzsystem aufzubauen.	Die Zielformulierung unterscheidet sich kaum von jener auf Impact-Ebene (Programmziel-ebene) und enthält mehrere Sachverhalte. Unter Berücksichtigung einer klareren Zielhierarchie wird die Zielsetzung auf Outcome-Ebene leicht modifiziert. Die Formulierung „Zugang zu“ impliziert noch keine Nutzung, ist im vorliegenden Fall aber dennoch gerechtfertigt. Es ist davon auszugehen, dass das empfangene Geld für Konsumzwecke genutzt wird (Nahrung, Medikamente etc.) und somit den Zugang / die Erschwinglichkeit zu diesen grundlegenden Gütern und Diensten verbessert gegenüber einer Situation, in der Menschen keinen Geldbetrag erhalten. Die konkrete Verbesserung der Ernährungssituation oder der Gesundheit sind Wirkungen auf der Impact-Ebene.	Kinder aus den ärmsten und vulnerabelsten Haushalten Tunesiens haben einen verbesserten Zugang zu ausreichend Nahrung und grundlegenden sozialen Diensten.
Indikator 1	Anteil der Begünstigten, der angibt, dass ihre Kinder Zugang zu Grundsozialleistungen haben als Ergebnis der Transferzahlungen, in Prozent	Angemessen. Erfüllt SMART-Kriterien, mit Abstrichen bei Spezifität. Formulierung leicht modifiziert für EPE	Prozentualer Anteil Begünstigter, die angeben, dass ihre Kinder in Folge erhaltener Geldtransfers verbesserten Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen inklusive Gesundheitsleistungen haben.
Indikator 2	Reduzierung des Stresslevels seitens der betreuenden Haushalte bzgl. der Bedarfe ihrer Kinder, in Prozent	Angemessen. Smart und richtige Zielebene. In EPE als Indikator 5 geführt.	Stresslevel begünstigter Haushalte hinsichtlich der Bedarfe ihrer Kinder.
Indikator 3	Anteil der Mädchen an Transferzahlungen durch eines der beiden nationalen Programme für soziale Absicherung (PNAFN oder AMGII), in Prozent	Teilweise angemessen. Erfüllt SMART-Kriterien, befindet sich aber auf Output-Ebene. Wird mangels besserer Alternativen zur Messung der Genderdimension aber beibehalten. In EPE als Indikator 4 geführt	
NEU: Indikator 4	Prozentualer Anteil von Kindern, deren Ernährungssituation sich in Folge der Geldtransfers verbessert hat.	Angemessen. SMART und richtige Zielebene. In EPE als Indikator 2 geführt.	
NEU: Indikator 5	Prozentualer Anteil der geförderten 3-5-jährigen Kinder, die eine Vorschuleinrichtung besuchten.	Angemessen. SMART und richtige Zielebene. In EPE als Indikator 3 geführt.	

Anlage: Zielsystem und Indikatoren (Impact Ebene)

Impact Ebene

Ziel und Indikatoren	Bei Prüfung	Bewertung der Angemessenheit (Ziel, Indikatoren, Zielwert) und Nutzung in EPE	Bei EPE (falls modifiziert)
Impact-Ziel	Bis ins Jahr 2021 hinein werden die am meisten gefährdeten Kinder in Tunesien vor negativen sozioökonomischen Folgen von COVID-19 geschützt und ihnen eine faire Chance eingeräumt, ihr volles Potenzial zu entwickeln.	Angemessen, allerdings ist das Ambitionsniveau (Schutz) zu hoch gesetzt und wird entsprechend angepasst. Transfers wirken nur kurzfristig. Dies wird in angepasster Formulierung zum Ausdruck gebracht.	Die sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie sind für Kinder aus den ärmsten und vulnerabelsten Haushalten Tunesiens kurzfristig gemildert
Indikator 1	Anzahl Kinder aus dem untersten Einkommensquintil, die Transferleistungen erhalten	Teilweise angemessen. SMART-Kriterien erfüllt, Indikator aber nicht auf Impact-Ebene, sondern auf Output-Ebene. Informiert aber über die Breitenwirksamkeit des Vorhabens und dessen direkten Beitrag, da Cash Transfers an 0-5-Jährige größtenteils aus Vorhabenmitteln finanziert wurden.	Anteil der 0-5-jährigen Kinder aus dem untersten Einkommensquintil, der monatliche Transferzahlungen erhält.

Anlage: Projektmaßnahmen und Ergebnisse

Siehe auch Effektivität im Hauptbericht

Maßnahmen	Ergebnisse
Output 1	
Monatliche Bargeldtransfers an 0-5-jährige Kinder i.H.v. 30 TDN	Ca. 129.000 Kinder über unterschiedlich langen Zeitraum zwischen 12/2020 und 01/2022
Einmalzahlungen zum Schuljahresbeginn 2020/21 und teilweise 2022/23	309.703 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21 40.233 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23
Unterstützung von Sozialarbeitern mit Telefonguthaben	1.265 Sozialarbeiter
Kauf von Computern und Laptops	90 Computer und 12 Laptops
Personelle Unterstützung des MAS bei Modernisierung und Aktualisierung der Datenbanken	Aufbau einer Datenbank für 0-5-jährige Kinder aus PNAFN und AMG II Haus-halten Automatischer Datenabgleich zwischen AMEN-Social und Daten des Bil-dungsministeriums.
Output 2	
Informations- und Kommunikationskampagnen	Mehr als 1,2 Mio. SMS-Nachrichten zu unterschiedlichen Themen (Gesund-heit, Beschwerdemechanismus etc.) Produktion von Videos und Radiokampagnen
Unterstützung bei Druck von Gesundheitskarten	500.000 Gesundheitskarten
Durchführung von TRANSFORM-Trainings, Webinaren und Onboarding-Schu-lungen für neue Sozialarbeiter	TRANSFORM: 73 Sozialarbeiter Mikrokurse auf Arabisch zu sozialer Absicherung: 418 Studierende bis Juni 2023 Genauere Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden lagen dem Evaluierungsteam nicht vor
Ausstattung mit Equipment und Lehrmaterial	55 Vorschulen, ca. 3.300 Kinder
Output 3	
Finanzierung von Telefonumfragen	4 Befragungswellen unter Begünstigten der monatlichen Cash-Transfers, 2 Befragungswellen unter Begünstigten der Einmalzahlung zum Schuljahresbe-ginn
Finanzierung einer Studie zur Analyse des fiskalischen Spielraums im Hinblick auf ein universelles Kindergeld	1 Studie
Finanzierung einer externen Evaluierung des Vorhabens	1 Evaluierungsstudie

Anlage: Umsetzungsstand der Betriebsempfehlungen

In der AK wurden keine Betriebsempfehlungen ausgesprochen.

Anlage: Ex-post-Evaluierungsmatrix

Relevanz

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
1. Ausrichtung an Politiken und Prioritäten			1		
1.1. Sind die Ziele der Maßnahme an den (globalen, regionalen und länderspezifischen) Politiken und Prioritäten, insbesondere der beteiligten und betroffenen (entwicklungspolitischen) Partner und des BMZ, ausgerichtet?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	War Vorhaben an „National COVID-19 Response Plan for Tunisia“ ausgerichtet? Füge sich Vorhaben sinnvoll in das BMZ Corona-Soforthilfeprogramm ein?			
1.2. Berücksichtigen die Ziele der Maßnahme die relevanten politischen und institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetzgebung, Verwaltungskapazitäten, tatsächliche Machtverhältnisse (auch bzgl. Ethnizität, Gender, etc.))?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Gab es geeignete Strukturen zur Identifikation der Transferempfänger und wurden diese genutzt?			
2. Ausrichtung an Bedürfnissen und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen			1		
2.1. Sind die Ziele der Maßnahme auf die entwicklungspolitischen Bedürfnisse und Kapazitäten der Zielgruppe ausgerichtet? Wurde das Kernproblem korrekt identifiziert?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
2.2. Wurden dabei die Bedürfnisse und Kapazitäten besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.) berücksichtigt? Wie wurde die Zielgruppe ausgewählt?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Richtete sich das Programm an die bedürftigsten Haushalte? Wie sollte sichergestellt werden, dass die Zielgruppe die Transferzahlungen möglichst barrierefrei erhält? Wie sollte sichergestellt werden, dass die Bedürftigsten die Zahlungen erhalten und nicht-bedürftige Haushalte von diesen ausgeschlossen sind? Zahlungen an Schulkinder sollten nur an HH geleistet werden, wenn Kinder in der Schule registriert waren. Wurden dadurch bestimmte, besonders vulnerable Gruppen (bspw. HH mit schweren Vorerkrankungen) ausgeschlossen? Was war das Motiv für diese Konditionalität?			
2.3. Hätte die Maßnahme (aus ex-post Sicht) durch eine andere Ausgestaltung der Konzeption weitere nennenswerte Genderwirkungspotenziale gehabt? (FZE spezifische Frage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
3. Angemessenheit der Konzeption			1		
3.1. War die Konzeption der Maßnahme angemessen und realistisch (technisch, organisatorisch und finanziell) und grundsätzlich geeignet zur Lösung des Kernproblems beizutragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
3.2. Ist die Konzeption der Maßnahme hinreichend präzise und plausibel (Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Zielsystems sowie der dahinterliegenden Wirkungsannahmen)?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
3.3. Waren die gewählten Indikatoren und deren Wertbestückung in ihrer Gesamtheit angemessen (zur Beantwortung eine der folgenden Angaben auswählen: Indikatoren und Wertbestückung waren angemessen/teilweise angemessen/nicht angemessen)? Die Begründung erfolgt differenziert nach Indikatoren (FZE spezifische Frage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
3.4. Bitte Wirkungskette beschreiben, einschl. Begleitmaßnahmen, ggf. in Form einer grafischen Darstellung. Ist diese plausibel? Sowie originäres und ggf. angepasstes Zielsystem unter Einbezug der Wirkungsebenen (Outcome- und Impact) nennen. Das (angepasste) Zielsystem kann auch grafisch dargestellt werden. (FZE spezifische Frage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Siehe Zielsystem			
3.5. Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme auf einen ganzheitlichen Ansatz nachhaltiger Entwicklung (Zusammenspiel der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit) hin angelegt?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- 0 +)	Begründung für Gewichtung
3.6. Bei Vorhaben im Rahmen von EZ-Programmen: ist die Maßnahme gemäß ihrer Konzeption geeignet, die Ziele des EZ-Programms zu erreichen? Inwiefern steht die Wirkungsebene des FZ-Moduls in einem sinnvollen Zusammenhang zum EZ-Programm (z.B. Outcome-Impact bzw. Output-Outcome)? (FZ E spezifische Frage)	☐ Frage wird betrachtet ☒ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung: Vorhaben war bei Prüfung keinem EZ-Programm zugeordnet. Frage wird im Bericht nicht betrachtet.				
3.7. Sonstige Evaluierungsfragen					
4. Reaktion auf Veränderungen/Anpassungsfähigkeit			2		
4.1. Wurde die Maßnahme im Verlauf ihrer Umsetzung auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen (Risiken und Potentiale) angepasst?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Kohärenz

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
5. Interne Kohärenz (Arbeitsteilung und Synergien der deutschen EZ)			2	-	Das Vorhaben war Teil der Corona-Soforthilfe, nicht der bilateralen EZ, und diente vor allem der Unterstützung in einer akuten Notsituation. Entsprechend hat die Komplementarität mit anderen Instrumenten der deutschen EZ aus konzeptioneller Sicht nicht den gleichen Stellenwert, wie bei einem Vorhaben der bilateralen EZ.
5.1. Inwiefern ist die Maßnahme innerhalb der deutschen EZ komplementär und arbeitsteilig konzipiert (z.B. Einbindung in EZ-Programm, Länder-/Sektorstrategie)?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Welche Maßnahmen der TZ wurden parallel durchgeführt? Wie fügte sich Vorhaben in bestehende FZ-Reformfinanzierung ein?			
5.2. Greifen die Instrumente der deutschen EZ im Rahmen der Maßnahme konzeptionell sinnvoll ineinander und werden Synergien genutzt?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
5.3. Ist die Maßnahme konsistent mit internationalen Normen und Standards, zu denen sich die deutsche EZ bekennt (z.B. Menschenrechte, Pariser Klimaabkommen etc.)?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
5.4. Sonstige Evaluierungsfragen					

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
6. Externe Kohärenz (Komplementarität und Koordinationsleistung im zum Zusammenspiel mit Akteuren außerhalb der dt. EZ)			1		
6.1. Inwieweit ergänzt und unterstützt die Maßnahme die Eigenanstrengungen des Partners (Subsidiaritätsprinzip)?	☐ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
6.2. Ist die Konzeption der Maßnahme sowie ihre Umsetzung mit den Aktivitäten anderer Geber abgestimmt?	☐ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
6.3. Wurde die Konzeption der Maßnahme auf die Nutzung bestehender Systeme und Strukturen (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für die Umsetzung ihrer Aktivitäten hin angelegt und inwieweit werden diese genutzt?	☐ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
6.4. Werden gemeinsame Systeme (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für Monitoring/Evaluierung, Lernen und die Rechenschaftslegung genutzt?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Inwiefern werden die Erkenntnisse der Telefonerhebungen und der externen Evaluierung von MAS, UNICEF und anderen Gebern genutzt?			

Effektivität

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
7. Erreichung der Ziele			2		
7.1. Wurden die (ggf. angepassten) Ziele der Maßnahme erreicht (inkl. PU-Maßnahmen)? Indikatoren-Tabelle: Vergleich Ist/Ziel	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
8. Beitrag zur Erreichung der Ziele			2		
8.1. Inwieweit wurden die Outputs der Maßnahme wie geplant (bzw. wie an neue Entwicklungen angepasst) erbracht? (Lern-/Hilfsfrage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Wurden Cashtransfers, Kommunikationskampagnen, Trainings für Sozialarbeiter und Anschaffung von Ausrüstungsgütern plangemäß umgesetzt?			
8.2. Werden die erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten genutzt?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Haben die Kommunikationsmaßnahmen die Zielgruppe erreicht? Sind die Cashtransfers bei der intendierten Zielgruppe angekommen und konnten diese genutzt werden, um die Ernährungssituation und den Zugang zu Gesundheitsleistungen und schulischen Angeboten aufrechtzuerhalten/zu verbessern?			
8.3. Inwieweit ist der gleiche Zugang zu erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten (z.B. diskriminierungsfrei, physisch erreichbar, finanziell erschwinglich, qualitativ, sozial und kulturell annehmbar) gewährleistet?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Gab es bestimmte Gruppen, die nicht berücksichtigt wurden bzw. nicht erreicht wurden? Waren die Vertriebskanäle für CT und Kommunikationskampagnen inklusiv?			

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- 0 +)	Begründung für Gewichtung
8.4. Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beigetragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Haben die CT zu einem verbesserten Zugang zu Ernährung, Bildung und Gesundheit geführt?			
8.5. Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
8.6. Hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.), beigetragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
8.7. Gab es Maßnahmen, die Genderwirkungspotenziale gezielt adressiert haben (z.B. durch Beteiligung von Frauen in Projektgremien, Wasserkomitees, Einsatz von Sozialarbeiterinnen für Frauen, etc.)? (FZE spezifische Frage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
8.8. Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten Ziele der Maßnahme? (Lern-/Hilfsfrage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- 0 +)	Begründung für Gewichtung
8.9. Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten Ziele der Maßnahme (auch unter Berücksichtigung der vorab antizipierten Risiken)? (Lern-/Hilfsfrage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
9. Qualität der Implementierung			2		
9.1. Wie ist die Qualität der Steuerung und Implementierung der Maßnahme (z.B. Projektträger, Consultant, Berücksichtigung von Ethnizität und Gender in entscheidungsfindenden Gremien) im Hinblick auf die Zielerreichung zu bewerten?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
9.2. Wie ist die Qualität der Steuerung, Implementierung und Beteiligung an der Maßnahme durch die Partner/Träger zu bewerten?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
9.3. Wurden Gender Ergebnisse und auch relevante Risiken im/durch das Projekt (genderbasierte Gewalt, z.B. im Kontext von Infrastruktur oder Empowerment-Vorhaben) während der Implementierung regelmäßig gemonitort oder anderweitig berücksichtigt? Wurden entsprechende Maßnahmen (z.B. im Rahmen einer BM) zeitgemäß umgesetzt? (FZE spezifische Frage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
10. Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)			n.a.		Keine Bewertung da keine nicht-intendierten Wirkungen
10.1. Sind nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen (sozial, ökonomisch, ökologisch sowie ggf. bei vulnerablen Gruppen als Betroffene) feststellbar (oder absehbar)?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Unruhen / Unzufriedenheit wegen Targeting? Ausschluss besonders armer/vulnerabler HH durch Verknüpfung der Zahlung an tatsächlichen Schulbesuch?			
10.2. Welche Potentiale/Risiken ergeben sich aus den positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen und wie sind diese zu bewerten?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
10.3. Wie hat die Maßnahme auf Potentiale/Risiken der positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen reagiert?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Effizienz

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
11. Produktionseffizienz			2		
11.1. Wie verteilen sich die Inputs (finanziellen und materiellen Ressourcen) der Maßnahme (z.B. nach Instrumenten, Sektoren, Teilmaßnahmen, auch unter Berücksichtigung der Kostenbeiträge der Partner/Träger/andere Beteiligte und Betroffene, etc.)? (Lern- und Hilfsfrage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
11.2. Inwieweit wurden die Inputs der Maßnahme im Verhältnis zu den erbrachten Outputs (Produkte, Investitionsgüter und Dienstleistungen) sparsam eingesetzt (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)? Z.B. Vergleich spezifischer Kosten.	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
11.3. Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten die Outputs der Maßnahme durch einen alternativen Einsatz von Inputs erhöht werden können (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
11.4. Wurden die Outputs rechtzeitig und im vorgesehenen Zeitraum erstellt?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Falls nein – welche Implikationen für Zielgruppe?			

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
11.5. Waren die Koordinations- und Managementkosten angemessen? (z.B. Kostenanteil des Implementierungsconsultants)? (FZE spezifische Frage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Siehe Kostenaufschlüsselung UNICEF Wie hoch waren Transaktionskosten der Auszahlung?			
12. Allokationseffizienz			2		
12.1. Auf welchen anderen Wegen und zu welchen Kosten hätten die erzielten Wirkungen (Outcome/Impact) erreicht werden können? (Lern-/Hilfsfrage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
12.2. Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – die erzielten Wirkungen kostenschonender erzielt werden können?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
12.3. Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – mit den vorhandenen Ressourcen die positiven Wirkungen erhöht werden können?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
12.4. In welcher Hinsicht war der Einsatz öffentlicher Mittel finanziell additional? Hinweis: Falls für das Vorhaben die interne Kennung PSP (Private Sector Participation; siehe Inpro unter 1.11) vergeben wurde oder grundsätzlich eine Kooperation mit privaten Akteuren (kommerziellen Banken, Unternehmen, professionellen NGOs) in der Umsetzung von FZ besteht (Privatsektor als Instrument), muss diese Evaluierungsfrage berücksichtigt werden	☐ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Impact

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
13. Übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen			2		
13.1. Sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen, zu denen die Maßnahme beitragen sollte, feststellbar? (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Entwicklung der Kinderarmut / Coverage rate der Sozialtransfers für Kinder			
13.2. Sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen (sozial, ökonomisch, ökologisch und deren Wechselwirkungen) auf Ebene der intendierten Begünstigten feststellbar? (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
13.3. Inwieweit sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe, zu denen die Maßnahme beitragen sollte, feststellbar (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
14. Beitrag zu übergeordneten intendierten entwicklungspolitischen Veränderungen			2		

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- 0 +)	Begründung für Gewichtung
14.1. In welchem Umfang hat die Maßnahme zu den festgestellten bzw. absehbaren übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, tatsächlich beigetragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Ist plausible anzunehmen, dass CT die sozioökonomischen Folgen der Pandemie abgemildert haben?			
14.2. Inwieweit hat die Maßnahme ihre intendierten (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele erreicht? D.h. sind die Projektwirkungen nicht nur auf der Outcome-Ebene, sondern auch auf der Impact-Ebene hinreichend spürbar? (z.B. Trinkwasserversorgung/Gesundheitswirkungen)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
14.3. Hat die Maßnahme zur Erreichung ihrer (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
14.4. Hat die Maßnahme zu übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen bzw. Veränderungen von Lebenslagen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, beigetragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
14.5. Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (Lern-/Hilfsfrage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
14.6. Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (Lern-/Hilfsfrage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
14.7. Entfaltet das Vorhaben Breitenwirksamkeit? Inwieweit hat die Maßnahme zu strukturellen oder institutionellen Veränderungen geführt (z.B. bei Organisationen, Systemen und Regelwerken)? (Strukturbildung) War die Maßnahme modellhaft und/oder breitenwirksam und ist es replizierbar? (Modellcharakter)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Inwieweit hat das Vorhaben die Institutionalisierung der Kindergrundsicherung beeinflusst? Inwiefern hat das Vorhaben vorhandene Systeme gestärkt?			
14.8. Wie wäre die Entwicklung ohne die Maßnahme verlaufen? (entwicklungspolitische Additionalität)	☐ Frage wird betrachtet ☒ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung: Keine Privatsektorförderung				

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
15. Beitrag zu übergeordneten nicht-intendierten entwicklungspolitischen Veränderungen			n.a.		
15.1. Inwieweit sind übergeordnete nicht-intendierte entwicklungspolitische Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität) feststellbar (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
15.2. Hat die Maßnahme feststellbar bzw. absehbar zu nicht-intendierten (positiven und/oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen beigetragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
15.3. Hat die Maßnahme feststellbar (bzw. absehbar) zu nicht-intendierten (positiven oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Gruppen (innerhalb oder außerhalb der Zielgruppe) beigetragen (Do no harm, z.B. keine Verstärkung von Ungleichheit (Gender/Ethnie, etc.)?)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				

Nachhaltigkeit

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
16. Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen			3		
16.1. Sind die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit (nach Beendigung der Förderung) zu erhalten?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
16.2. Inwieweit weisen Zielgruppe, Träger und Partner eine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber zukünftigen Risiken auf, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
17. Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten			2		
17.1. Hat die Maßnahme dazu beigetragen, dass die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) sind die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit zu erhalten und ggf. negative Wirkungen einzudämmen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Interoperabilität der AMEN-Datenbank und Geburtsregister? Aktueller Registrierungs- und Auszahlungsprozess?			

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- 0 +)	Begründung für Gewichtung
17.2. Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Zielgruppe, Träger und Partner, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten, beigetragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
17.3. Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) besonders benachteiligter Gruppen, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten, beigetragen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
18. Dauerhaftigkeit der Wirkungen			2		
18.1. Wie stabil ist der Kontext der Maßnahme) (z.B. soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, politische Stabilität, ökologisches Gleichgewicht) (Lern-/Hilfsfrage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:				
18.2. Inwieweit wird die Dauerhaftigkeit der positiven Wirkungen der Maßnahme durch den Kontext beeinflusst? (Lern-/Hilfsfrage)	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Stand der Verhandlungen mit IWF über Abbau der Energiesubventionen?			
18.3. Inwieweit sind die positiven und ggf. negativen Wirkungen der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen?	☒ Frage wird betrachtet ☐ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung:	Gibt es eine Finanzierung der Kindergrundsicherung im Jahr 2025 und darüber hinaus? Grad der Institutionalisierung der Kindergrundsicherung?			

Evaluierungsfrage	Betrachtung der Frage in EPE	Optional: Konkretisierung der Frage für das Vorhaben	Bewertung	Gewichtung (- o +)	Begründung für Gewichtung
18.4. Inwieweit sind die Gender-Ergebnisse der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen (Ownership, Kapazitäten, etc.?) (FZE-spezifische Frage)	☐ Frage wird betrachtet ☒ Frage wird nicht betrachtet, da nicht relevant. Optional Begründung: Differenzierte Analyse nach Geschlecht nicht möglich. Es gibt keine Anzeichen, dass Wirkungen genderspezifisch sind. Allgemeine Ausführungen dürften daher für alle Geschlechter gleichermaßen gelten.				